



Warum dieses Heft, und warum Jetzt?

Das ist vor allem eine Frage, die wir uns selbst sehr oft gestellt haben, bevor wir damit anfangen aus der puren Idee eine Umsetzung in die Tat zu durchwandern. Das Warum lag eigentlich sofort auf der Hand. Es gibt in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Zahl an Betroffenen, die weit über allen offiziellen Statistiken liegt. Menschen die ihre ganz eigene Erfahrung mit dem deutschen Familienrecht gemacht haben finden sich in fast jedem Gespräch, dass man im Bekanntenkreis führt, wenn es um das Thema Familie geht. In den meisten Fällen sind diese Erfahrungen auch alles andere als positiv. Da fragt man sich natürlich schon, was läuft in diesem Land eigentlich schief? Und bündelt man diese Erfahrungsberichte dann auch noch mit der eigenen Jahrelangenen Querelen mit der deutschen Justiz, kommt man als Kreativer Mensch sehr schnell auf den Gedanken, „Darüber könnte man Bücher schreiben!“ – oder noch besser – „Wir machen ein Magazin zu diesem Thema!“ Gesagt, getan.

Schon bei der ersten Marktanalyse mussten wir aber feststellen, dass diese Idee doch nicht so neu ist, wie sie uns erschien. Und somit möchten wir nicht außer acht lassen, dass wir einen Weg beschreiten, den andere schon für uns geebnet haben. Neben einigen kleineren Broschüren war es vor allem das Magazin „PAPS“ das hier eine Vorreiterrolle übernahm. Nach 10 Jahren wurde das Heft dann aber 2006 eingestellt. Und was kam dann? Nichts! Und diese Lücke wollen wir jetzt wieder füllen.

Der Zeitpunkt ist unserer Auffassung nach genau der richtige. Vergleicht man 2009 mit 1996 (als das erste PAPS auf den Markt kam) hat sich die Situation revolutionär aber auch dramatisch verändert. In diesen 13 Jahren ist auf diesem Sektor so viel passiert, wie nie zuvor in der Geschichte Deutschlands. Mitentscheidend hierfür ist vor allem die Tatsache, dass es eine erwiesene neue „Väterlichkeit“ in Deutschland gibt. Die Vorteile für Kinder liegen auf der Hand. Mehr Zeit mir Papa, bessere Aufgabenverteilung innerhalb der Familie, neues Rollenverständnis. Die Kehrseite der Medaille wird einem Bewusst, wenn man sich die Fälle von Anwälten in den letzten Jahren anschaut. Immer mehr Väter, die sicherlich die Möglichkeit bekommen haben eine größere Bindung zu ihren Kindern aufzubauen, als noch die Väter vor 20 Jahren, lassen sich nicht mehr ganz so einfach „entfremden“ wie früher. Vatern ist mehr denn je bewusst geworden, dass es sich lohnt zu kämpfen. Jedes lächeln, jede Minute an Entwicklung und jedes „Papa ich hab dich lieb!“ ist es wert, um seine Kinder zu kämpfen, selbst über Jahre, in manchen Fällen sogar Jahrzehnte.

Immer mehr Väter fangen sich also an zu wehren. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass auch immer mehr Mütter unter den Betroffenen sind, die genau das zu spüren bekommen, was Väter all die Jahre zuvor, sagen wir mal 50 weil es eine schöne Zahl ist, erleiden mussten. Ohne auch nur den Hauch einer Chance, auch mal das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder sogar das alleinige Sorgerecht zu bekommen.

Und als wir dann mit der Idee nach außen traten, und die ersten Reaktionen kamen, wurde uns ganz schnell klar, es gibt zu allen alten „Väterproblemen“ das exakte neue „Mütterproblem“. Mütter die ihre Kinder nicht sehen dürfen weil es dem Vater nicht passt, Mütter die keinen Unterhalt zahlen, entfremdete Mütter, Mütter die unter PAS leiden, Mütter die mit Umgangsproblemen und, und, und...

Eine Gleichstellung, die sich so wohl niemand gewünscht hat. Wir mussten also umdenken bevor die erste Ausgabe auf den Markt kommen sollte. Weg von der „Väterzeitung“ hin zum „Magazin für Familienhilfe“.

Und das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses halten sie nun in Händen.

Wir wünschen Ihnen viele neue Erkenntnisse und eine spannende Lektüre.

Jörg Mathieu und das ganze PAPA-YA-Redaktionsteam

Editorial & Inhalt	3
Unterhalt Zahlen ohne Umgang?	4-5
PAS	6-7
NEWS	8



Unterhaltsrechtsreform 2008	9
Kindermund	10-11
FILM – Der entsorgte Vater	12-13



Unter den Augen des Adlers	14
Kindschaftsrechtsreform	15
Cochemer Modell Initiative Vaterliebe	16-17 18-19



Kolumne – Väter und Kinder zuerst!	19
Rezensionen Bücher	20-21
Meine Geschichte	22
Impressum	23





“Zahl Unterhalt, oder die Kinder kommen nicht mehr zu dir!”

UNTERHALT ZAHLEN OHNE UMGANG?

Allein schon diese Fragestellung hat im Vorfeld dieser Ausgabe für einigen Zündstoff gesorgt. Und wie brisant dieses Thema wirklich ist, haben uns all die Zuschriften und Wortmeldungen der letzten Monate gezeigt.

PAPA-YA möchte ausdrücklich darauf hinweisen, das der Kindesunterhalt ein Kinderrecht ist, an dem nicht zu rütteln sein sollte. Wir möchten aber auch darauf aufmerksam machen, dass auch das Recht auf Umgang ein Kinderrecht ist. Was tun, wenn diese Kinderrechte nicht eingehalten werden? Was, wenn der nichtbetreuende Elternteil seine Kinder über Jahre hinweg gar nicht sieht, aber dennoch jeden Monat zur Kasse gebeten wird? Was, wenn man sich den Umgang mit den Kindern gar nicht mehr leisten kann, weil nach Zahlung des Unterhalts nichts mehr übrig bleibt für die Kosten des Umgangs?

Auf diese und noch weitere Fragen haben wir versucht Antworten zu finden. Wie schwer dies ist haben wir im Laufe der Recherchen zu diesem Artikel feststellen müssen.

Mehrfach wurde in Gesprächen mit Betroffenen deutlich, das Unterhalt und Umgang eigentlich nichts miteinander zu tun haben dürften und getrennt voneinander behandelt werden sollten. Auffallend war hierbei aber, dass diese Aussage meistens von dem Elternteil kam, bei dem die Kinder lebten. Der nichtbetreuende Elternteil hingegen, der zur Unterhaltzahlung verpflichtet ist, muss aber zusätzlich auch alle anfallenden Kosten des

Umgangs mit seinen Kindern tragen. Und hier gilt, je mehr Umgang, desto höher die Kosten. Oder auch, je größer die Entfernung der Wohnorte zwischen Kindern und nichtbetreuendem Elternteil, desto höher der finanzielle Aufwand.

Amerikanische Studien zeigen, dass es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen Umgang und Unterhalt gibt, in dem Sinne, dass der Unterhaltspflicht weit besser nachgekommen wird, wenn ein regelmäßiger Umgang mit dem Kind stattfindet.

Selbst das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte sich schon 2001 die Frage, ob es da etwa Zusammenhänge gibt. So wurden zwischen 2001 und 2002 insgesamt 2.000 Unterhaltsberechtigten und 1.303 Unterhaltspflichtigen, die Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren haben, befragt.

Ergebnis:

In 91% der Fälle ist der Unterhalt durch eine Regelung festgelegt.

Festlegungen unterhalb des Regelbetrags sind relativ häufig.

Insgesamt 69% der befragten Unterhaltsberechtigten geben an, dass es keine Probleme mit der Unterhaltszahlung gibt.

Eindeutig ist der Zusammenhang zwischen Besuchshäufigkeit und Unterhalt; bei häufigen Besuchen sind 85% der Fälle problemlos, ohne Besuche jedoch nur 40%.

Die Unterhaltsberechtigten sind zu 75% erwerbstätig, nachehelichen Unterhalt erhalten lediglich 14%, Arge-Leistungen nur 8%.

Die Problematik ist also auch unserer Regierung längst bekannt. Sie wurde auch schon mehrfach öffentlich auf einen Missstand im Bezug Umgang/Unterhalt hingewiesen.

Frankreich - Ein Vorbild?

So schreibt z.B. das Magazin Paps schon 2002 folgendes über das Kindschaftsrecht in Frankreich:

„Der französische Code Civil, vergleichbar dem BGB in Deutschland, ist in wesentlichen Punkten geändert worden. Das neue Kindschaftsrecht betont, dass die persönlichen Beziehungen des Kindes zu Vater und Mutter nach der Scheidung aufrechterhalten werden müssen. Ist die Vaterschaft amtlich anerkannt, steht beiden Elternteilen, ob verheiratet oder nicht, das Sorgerecht zu. Ortswechsel müssen dem anderen Elternteil rechtzeitig mitgeteilt werden. Sind die Eltern darüber uneinig, kann das Familiengericht eine Entscheidung herbeiführen. Es kann auch eine Unterhaltsminderung als Ausgleich für erhöhte Kosten beim Umgang - z.B. Fahrtaufwand - festlegen. Der Aufenthalt des Kindes kann wechselweise am Wohnsitz beider Eltern sein, das Gericht kann auch ein Pendelwohnrecht - zunächst auf Probe für die Dauer von sechs Monaten - beschließen.“

Diese Regelung in Frankreich ist also schon 7 Jahre alt. Warum ist es in Deutschland nicht möglich dem europäischen Wandel zu folgen.

Sind deutsche Eltern es nicht wert so behandelt zu werden wie Eltern im europäischen Ausland? Wie lange müssen Kinder bei uns noch darunter leiden, dass unsere Gesetzgeber uneinsichtig sind? Als Saarländer trifft man nicht wenige Familien, die auch aus diesem Grund einfach ihren Wohnsitz um 5km nach Süden, nach Frankreich, verlegen, oder sich sogar einbürgern lassen, nur damit ihnen im Falle einer Trennung Gerechtigkeit im Sinne der Kinder widerfährt.

Kostenbeteiligung bei Umgang mit großen Entfernungen oder bei einem Wechselmodell

Am interessantesten sind die Faktoren „Umgangskosten“ und „Unterhalt“.

Hierzu ein Beispiel unseres Lesers Sebastian H. aus Ludwigshafen:

Seine Fahrtkosten zur Ausübung des Umgangs mit seinen Kindern werden nicht von der Harz IV Regelleistung gedeckt. Deshalb erhält er jetzt zusätzlich diese Kosten vom Sozialamt Ludwigshafen. Sebastian hielt die Wegstrecken und -zeiten für unzumutbar, die Arge sah das jedoch anders. Deshalb stellte er 2006 vor Gericht einen Antrag auf Übernahme seiner Kosten. In einem Termin 2007 wurde ihm vorübergehend eine Pauschale von 300 Euro bewilligt. Jedoch nicht ohne Auflagen. Sebastian muss jeden Umgangskontakt einzeln mit Abfahrt- und Ankunftszeit dokumentieren, also ein Fahrtenbuch führen. Dabei rechnet er die vom Finanzamt anerkannten 0,30 Cent pro km ab. Was bei weitem nicht ausreicht. Auf der Strecke Ludwigshafen – Saarbrücken verschliss er bis Heute 2 Autos, welche aber Oma und Oma seiner Kinder finanzierten, und nicht der Staat. Sonst wäre es für Sebastian finanziell fast unmöglich seine Kinder zu sehen.

Dies alleine ist schon als Schikane anzusehen. Und das sind nur die Fahrtkosten. Woher ein getrenntlebendes Elternteil mit Umgang mit seinen Kindern aber die Kosten für Lebensmittel, Kleidung, Freizeitaktivitäten (Kirmes, Zoo, Kino, Zirkus und Indoorspielplätze kosten mit 2 Kinder und einem Erwachsenen gerne schon mal 50 Euro), Hygiene- und Pflegeprodukte usw. hernehmen soll, bleibt unklar. Er/Sie muss diese Kosten alleine tragen. Für einen Harz IV-Empfänger fast ein Ding der Unmöglichkeit. Und je mehr Umgang desto schwieriger.

„Im deutschen Kindschaftsrecht, anders als in Staaten, in denen man sich um eine möglichst gleichwertige Elternschaft auch nach einer Trennung/Scheidung besonders bemüht, findet das keinerlei Berücksichtigung. Die gesamten Kosten sind vom umgangsberechtigten Elternteil zu tragen. Sogar bei der Logistik des Umgangs ist nach einschlägigen Gerichtsurteilen bestenfalls in Extremfällen eine teilweise Beteiligung des Wohnelternteils, anders als dem Bereithalten des Kindes, zu erwarten. Da aber hierzulande auch keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Umzugs des Wohnelternteils selbst über größte Entfernungen bestehen, bedeutet das

faktisch sehr oft einen Ausschluss des Umgangs aus finanziellen/logistischen Gründen. Genau so verhält es sich beim Versuch einer gleichwertigen Betreuung des Kindes durch beide Elternteile, wenn nach wiederholten Urteilen des Bundesgerichtshofes, statt einer dem Verhältnis der Aufenthaltszeiten entsprechenden Kostenaufteilung, wie anderswo, diese hier bei nur bei einer 50:50 Aufteilung der Zeiten in Frage kommt. Auch Belgien und Italien haben bessere Regelungen, wenn es um die gleichwertige Betreuung nicht nur bei einem Wechselmodell geht.“ Quelle: www.vaeterfuerkinder.de

Verwundert es da, dass es Elternteile gibt, die sagen: „Weil ich den Mindestunterhalt für meine Kinder zahle, kann ich mir den Umgang mit ihnen nicht mehr leisten!“ Kinder sehen also ihre getrenntlebenden Elterneile also weniger als es eventuell möglich wäre, und dass nur weil die Kosten ungerecht verteilt sind? Kindeswohl??? Nie und nimmer! Das wichtigste Gut eines Kindes ist die Bindung zu beiden Elternteilen. Dies darf nicht von Geld abhängig sein.

Wir können also nur jedem Leser raten, sich mit entsprechenden Klagen und Anträgen an die Gerichte und zuständigen Ämter zu wenden. Im Gegensatz zu unseren Kindern ist dem Staat das Geld das höchste Gut. Sollten alle Harz IV Papas und Mamas diese Anträge stellen, könnte das zu einer Veränderung der Gesetzeslage führen.

Und sollten diese Ämter sich nicht verantwortlich fühlen, könnte man die Kosten (zumindest die Fahrtkosten zur Hälfte) auf den Elternteil abwälzen, der z.B. mutwillig und ohne Rücksicht auf die bestehende Bindung der Kinder zum anderen Elternteil, hunderte von Kilometern weit weg zieht. Denn auch entfremdende Elternteile sind irgendwo zu treffen, meistens ist dies beim Geld der Fall.

Reglung zum Nachteil der Kinder?

Die ganze Problematik könnte durch eine gerechte Teilung der Umgangskosten geregelt werden. Würde man nur die Hälfte des Mindestunterhalts zahlen müssen, hätte man die andere Hälfte für die anfallenden Kosten des Umgangs. Allen, und vor allem den Kindern wäre so geholfen. Das Kindergeld wird ja schon aufgeteilt, wenn das für den Unterhaltspflichtigen auch Augenschere ist. Die Beträge der Düsseldorfer Tabelle sind so hoch angesetzt, dass nach Abzug des hälftigen Kindegeldes immer noch ein beachtlicher Betrag zu zahlen ist.

In Frankreich beispielsweise gibt es dazu keine gesetzliche Regelung und auch keinen Mindestunterhalt. Hier gilt, dass der Unterhalt gerichtlich festzusetzen ist, wenn die Parteien sich nicht über den Unterhalt einig werden können. Der als Unterhalt zu erbringende Geldbetrag muss für die Erziehung und die Unterhaltung des Kindes ausreichend sein. In Frankreich gibt es keine Unterhaltstabellen. Der zu zahlende Unterhalt orientiert sich auch an der Leistungsfähigkeit des Unterhalts-

pflichtigen. Der Unterhalt wird auch in Frankreich vom nicht betreuenden Teil der Eltern geschuldet. In Frankreich kann der Unterhalt in der Regel jährlich festgelegt werden. Dabei orientiert man sich an einem "Indice INSEE" genannten Index.

In der Schweiz hingegen ist der Kindesunterhalt in Art. 285 ZGB geregelt. Dort gilt eine Prozentregelung, die besagt, dass ein Unterhaltspflichtiger 17% seines Nettoeinkommens, mindestens jedoch 250 Schweizer Franken, zu leisten hat. Das Gegenstück zur deutschen "Düsseldorfer Tabelle" sind in der Schweiz die "Zürcher Tabellen". Bei geringem Einkommen wird anhand des konkret berechneten Nettoeinkommens berechnet, was übrigbleibt und somit dem Kind zugesprochen werden kann.



Würde man die Kinder fragen, was ihnen wichtiger wäre, dass der Papa Geld für sie zahlt, oder sie ihren Papa öfter sehen dürfen, kann sich wohl jeder Erwachsene die Frage selbst beantworten.

Es ist hier auch nicht die Rede von den Elternteilen, die sich ein unbeschwertes und teures Leben leisten, und dennoch keinen Cent an ihre Kinder zahlen. Davon halten auch wir nichts. Es geht uns vielmehr um Gerechtigkeit im untersten Einkommensniveau. Immer lauter wird hier der Ruf der Betroffenen „Wenn ich meine Kinder nicht mehr sehen darf, zahle ich auch keinen Unterhalt mehr!“ oder „Führt endlich harte Sanktionen für Umgangsboykottierer ein!“

Wir möchten noch einmal betonen, dass wir die Zahlung des Kindesunterhalts als absolut unantastbares Recht der Kinder sehen, aber nicht auf Kosten der Kinder, die dadurch eventuell den Kontakt zu einem Elternteil (meistens dem Vater) verlieren. **Bindungsförderung geht vor Kostensicherung!**

Jörg Mathieu

Du starrst auf deine zitternde Hand, die noch das Telefon hält. Dein Verstand kann nicht fassen, was deine Ohren gerade gehört haben. Langsam gehst du im Geiste noch einmal jedes einzelne Wort durch, dass dir deine Tochter gerade zornig an den Kopf geworfen hat. Du fragst dich, was du getan hast, dass sie, für die du nur Liebe empfindest, dich urplötzlich so hasst. Tränen der Verzweiflung rinnen über deine Wangen. Du erinnerst dich an die vielen Umgangswochenenden, an die harmonischen Momente voller Liebe mit deiner Tochter, die ihr beide so genossen habt. Die Angst kriecht in dir hoch, dass all dies nun der Vergangenheit angehört, denn ihre letzten Worten waren: *„Ich möchte dich nie wiedersehen, du bist für mich gestorben.“*

Solche oder ähnliche Situationen haben wohl die meisten, der von PAS betroffenen Eltern schon erleiden müssen.

Die wörtliche deutsche Übersetzung des im englischen Sprachraum gebrauchten und von Richard A. Gardner geprägten Terminus „**The Parental Alienation Syndrome**“ ist: **„Das elterliche Entfremdungssyndrom“**

PAS entsteht während einer konfliktreichen Trennungs- und Scheidungssituation. Dabei wird das Kind offen oder verdeckt, unbewusst sowie bewusst, manipuliert. Hierbei beansprucht der betreuende Elternteil die Liebe, Zuneigung und Zuwendung des Kindes für sich alleine. Um dieses Ziel zu erreichen, versucht er die Liebe des Kindes zum anderen Elternteil zu zerstören. Er verfolgt das Ziel, diesen ganz aus dem Leben des Kindes zu verbannen. Je nach Alter und Entwicklungsstand entwickelt das Kind eigene negative Geschichten und Phantasien im Hinblick auf den getrennt lebenden Elternteil. Diese gehen teilweise sogar über das Ziel des Entfremdens hinaus. Äußere Lebensbedingungen des Kindes können die Ablehnungshaltung verschärfen. Hierzu zählen eine schlechte finanzielle Lage (hervorgerufen durch die Trennung), Wegzug aus der gewohnten Umgebung, Manipulation von außenstehenden Dritten sowie die unreflektierte Übernahme der Phantasien des Kindes durch Vertreter öffent-



licher Institutionen wie Jugendämter und Gerichten.

PAS liegt dann ausdrücklich nicht vor, wenn die Ablehnung des entfremdeten Elternteils durch das Kind rational nachvollziehbar ist, z.B. aufgrund körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt.

PAS ist ein Syndrom, welches sich durch mehrere, gleichzeitig auftretende Symptome manifestiert. Charakteristisch sind acht Symptome, welche jedoch nicht gleich stark ausgeprägt sein müssen:

1. Zurückweisung oder Verunglimpfung des Zielelternteils

PAS betroffene Kinder sprechen ausschließlich schlecht und hasserfüllt vom entfremdeten Elternteil. Alle schönen Erlebnisse, die sie mit diesem Elternteil in der Vergangenheit hatten, sind in der aktuellen Wahrnehmung des Kindes vollkommen ausgeblendet.

2. Absurde Rationalisierungen

PAS-Kinder rechtfertigen ihre Ablehnung gegenüber dem entfremdeten Elternteil mit albernen, alltäglichen und trivialen Erklärungen. Das Kind ist bei Nachfragen nicht in der Lage, tiefer gehende Gründe für seine Ablehnung anzuführen.

3. Fehlen von Ambivalenz

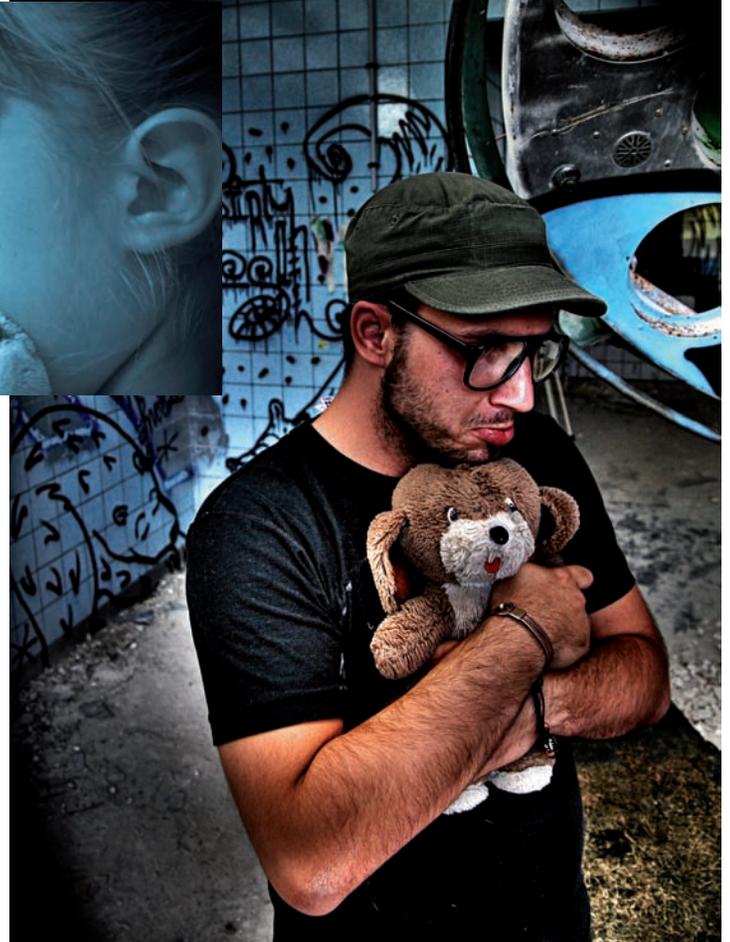
Jedes „normale“ Kind kann für Mutter und für Vater sowohl gute als auch schlechte Eigenschaften aufzählen. PAS-Kinder verfügen nicht über diese ambivalente Beziehung zu beiden Elternteilen. Sie sehen den Entfremder als ausschließlich positiv und den Entfremdeten als komplett negativ.

4. Phänomen der „eigenen“ Meinung

PAS-Kinder behaupten, dass alles, was sie sagen, ihre eigene Meinung ist. Sie legen Wert

“Je ne veux PAS!”

“Ich will nicht!”



darauf, dass ihre Meinung auf keinen Fall von ihrem geliebten Elternteil beeinflusst ist. Der Entfremder kann sich der „eigenen“ Meinung des Kindes zu seinen Gunsten sicher sein.

5. Reflexartige Unterstützung des entfremdenden Elternteils

Das PAS-Kind wird sofort für den Entfremder Partei ergreifen, wenn es diesen angegriffen wähnt. Oft vertritt das Kind die Argumente sogar wesentlich nachdrücklicher als der Entfremder. Legt man dem Kind entsprechende Beweise vor, wird es diese als Lügen oder Fälschungen des PAS-Betroffenen abtun.

6. Fehlen von Schuldgefühlen gegenüber dem entfremdeten Elternteil

Das Kind spricht nur schlecht über den PAS-Betroffenen und zeigt unverschämtes, aggressives oder herablassendes Verhalten. Diese Kinder rechtfertigen ihr Verhalten damit, dass ihr Vater/ihre Mutter es nicht besser verdient hätten und es eine gerechte Strafe für ihn/sie sei.

7. „Geborgte“ Szenarien

PAS-Kinder verwenden bei Ge-

sprächen über den entfremdeten Elternteil häufig Begriffe und Redewendungen, die dem Alter des Kindes nicht entsprechen. Diese werden aus dem Sprachgebrauch des Entfremders übernommen, oft sogar ohne deren Bedeutung zu kennen.

8. Ausweitung der Feindseligkeit auf die gesamte Familie und das Umfeld des entfremdeten Elternteils

Den Hass und die Abneigung, den das PAS Kind gegenüber dem PAS-Elternteil verspürt, überträgt es nicht selten auch auf dessen gesamte Familie und das weitere Umfeld.

Man unterscheidet drei Schweregrade von PAS.

Bei **leichtem PAS** sind einige der genannten 8 Symptome schwach bis mäßig ausgeprägt. Der Umgang mit dem entfremdeten Elternteil ist in der Regel problemlos möglich.

Bei **mittlerem PAS** sind die meisten Symptome deutlich ausgeprägt und der Kontakt zum entfremdeten Elternteil nimmt spürbar ab.

Bei **schwerem PAS** sind alle Symptome stark ausgeprägt und der Kontakt zum entfremdeten Elternteil ist nicht mehr möglich. Die Entfremdung des Kindes manifestiert sich in der totalen Ablehnung des PAS- Elternteils (auch durch extrem aggressive Verhaltensweisen) und der durch nichts und niemanden in Frage zu stellenden Liebe und Parteinahme für den entfremdenden Elternteil.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass PAS als psychischer Missbrauch des Kindes zu werten ist. Dieser Missbrauch hat weitreichende Folgen.

Die ständig präsenten Unwahrheiten über den PAS-Elternteil führen bei dem Kind zu einer gestörten Selbst- und Fremdwahrnehmung. Auf Grund seiner Abhängigkeit vom Entfremder ist es vollkommen dessen Gefühlen, Wahrnehmungen und Aussagen ausgeliefert und verliert somit jegliches Gefühl für die Realität. Die Entwicklung eines selbstbestimmten Ichs des PAS-Kindes wird so unmöglich gemacht.

Weiterhin wird das Selbst des Kindes durch die vom Entfremder veranlasste und gewollte Negativbesetzung des vormals geliebten Zielelternteils geschädigt. Diese Schädigung ist tiefer als beispielsweise der Tod

PAS-Miniatur by SP-Miniaturen



des Zielelternteils und führt meist zu einer Traumatisierung.

Psychosomatische sowie psychiatrische Erkrankungen wie Borderline-Syndrom, Angst-erkrankungen, Essstörungen, Depressionen und Sucht Erkrankungen sind bei PAS-Kindern und Jugendlichen häufig zu finden. Im Erwachsenenalter kommen oft noch sexuelle Störungen sowie die Unfähigkeit Nähe und Intimität zuzulassen hinzu.

PAS hat jedoch immer ein zweites Opfer, den entfremdeten Elternteil.

Pas-Eltern (zu 90% Väter) empfinden tiefe Trauer, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Sie finden selten Hilfe in ihrer ausweglosen Situation, da Außenstehende oft der Meinung sind, mit den Betroffenen " könne ja was nicht stimmen, wenn schon die eigenen Kinder sie ablehnen." Die Folgen sind Isolation und Scham. Der Weg in die Depression ist so vorgezeichnet.



PAS und Justiz

§ 1666 Abs. 1 BGB:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge (...) gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Massnahmen zu treffen“.

Somit ist PAS gemäß Gesetz justiziabel. Jedoch hat PAS bisher nur sehr selten in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren Eingang in die deutsche Rechtsprechung gefunden, wie z.B. In Urteile des OLG Frankfurt/M- 1 UF 94/03 vom 11. Mai 2005; ebenso OLG Dresden 10, ZS-FamS-Beschluss 10 UF 229/02 vom 29. August 2002; OLG Frankfurt/M- 6 UF 18/98 vom 18. Mai 1998; OLG Celle- 19 UF 208/93 vom 25. Oktober 1993.

Ein häufig zu hörender Satz in deutschen Familiengerichtssälen ist hingegen "wenn das Kind nicht will, kann man es doch nicht zwingen "

Ein solcher Satz zeugt schlicht von mangelnder oder gar nicht vorhandener Kenntnis der PAS-Dynamik.

Weiterbildung der scheidungs- und trennungsbeteiligten Juristen erscheint hier dringend erforderlich. Schon im Handbuch des Fachanwaltes für Familienrecht (Gerhardt, v. Heintschel-Heinegg & Klein, 1997, S.234) steht zu lesen, Zitat:

„Es ist für die Entwicklung eines Kindes von entscheidender Bedeutung, dass es nach der Trennung seiner Eltern einen möglichst spannungsfreien Kontakt auch zu demjenigen Elternteil behält, der nicht personensorgeberechtigt ist. (...) Ein sorgeberechtigter Elternteil muss vorbehaltlos bereit sein, nicht nur den persönlichen Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil angst- und spannungsfrei für das Kind zuzulassen, sondern dieses Kind

hierzu – wenn nötig – auch in einer pädagogisch geeigneten Form zu motivieren. Wer den anderen Elternteil durch gezielte Bemerkungen abwertet, dessen Post an das Kind zensiert, lässt in hohem Maß die erforderliche Bindungstoleranz vermissen.“

Folgende Ratschläge können PAS-betroffenen Eltern gegeben werden:

- 1. Sofortiges Handeln!**
Je länger eine Trennungssituation besteht, desto größer wird der Einfluß des Entfermders und die Auswirkung von PAS, intensiver.
- 2. Fähigen Familienanwalt suchen!**
PAS sollte für ihn keine Fremdwort sein bzw. er muss bereit sein sich einzulesen – ansonsten – weitersuchen.
- 3. Gerichtliche Umgangsregelung erwirken!**
Sehr wichtig, um Kindern den Zwang, sich zwischen Mama und Papa entscheiden zu müssen, zu nehmen. Je nach Sachlage betreuten Umgang anbieten.
- 4. Nie aufhören, den Kontakt zum Kind zu suchen!**
- 5. Suchen Sie sich Unterstützung bei einem Psychologen oder Selbsthilfegruppen!**
- 6. Immer daran denken - Nicht ihr Kind lehnt sie ab, sondern der Entfremder!**
- 7. Was auch immer passiert, bleiben sie ruhig!**
- 8. Jeden Gefühlsausbruch wird der Entfremder gegen sie verwenden.**

Generell ist zu sagen, dass die Kenntnis über die PAS-Problematik, bei Familiengerichte, Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen leider nur allzu häufig unzureichend ist. Es kann nur jedem Betroffenen geraten werden, sich selbst mit Informationen zu versorgen und sich nicht auf die Kompetenz der oben genannten Einrichtungen zu verlassen.

KINDESENTFREMUNG IST KINDESMISSBRAUCH!

Rainer Guttermann

Bundestag beschließt Reform des Kontopfändungsschutzes

Der Deutsche Bundestag hat heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Kontopfändungsschutzes beschlossen. Mit der Reform des Kontopfändungsschutzes wird erstmalig ein sog. Pfändungsschutzkonto ("P-Konto") eingeführt. Auf diesem Konto erhält ein Schuldner für sein Guthaben einen automatischen Basispfändungsschutz in Höhe seines Pfändungsfreibetrages (985,15 Euro pro Monat bei Ledigen ohne Unterhaltsverpflichtungen), was bisher so nicht der Fall war, da ein Kontoguthaben insgesamt gepfändet werden konnte. Es kommt nicht darauf an, aus welchen Einkünften das Guthaben auf dem P-Konto herrührt. Künftig genießen damit auch Selbstständige Pfändungsschutz für ihr Kontoguthaben. Jeder Kunde kann von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass sein Girokonto als P-Konto geführt wird.

Kindergartenkosten nicht in Tabellenunterhalt enthalten

Kindergartenbeiträge oder ähnliche Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes sind in den Unterhaltsbeträgen nicht enthalten. Solche Kosten stellen vielmehr einen Mehrbedarf des Kindes dar, für den beide Elternteile anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen aufzukommen haben und sind nicht in den Unterhaltstabellen berücksichtigt. (Bundesgerichtshof vom 26.11.2008, Aktenzeichen XII ZR 65/07).

Kinderbetreuung: Vater hat keinen Vorrang gegenüber Kindergrüppe

Besuch einer Kindergrüppe schadet dem Kindeswohl nicht, eine persönliche Betreuung durch den Vater ist nur bei Einverständnis der Mutter sinnvoll. Die nicht miteinander verheirateten Eltern eines Ende 2007 geborenen Kindes waren sich in der Betreuungsfrage des Kindes uneinig. Der Vater wollte deshalb das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind auf sich übertragen lassen mit der Maßgabe, das Kind anschließend in einem Wechselmodell zwischen Vater und Mutter zu betreuen. Dadurch sollte das Kind mit beiden Elternteilen möglichst viel Zeit verbringen können. Der Vater machte geltend, dass das Kind so nicht extern in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter betreut werden müsse. Demgegenüber wollte die Kindsmutter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und das bei ihr lebende Kind an eine Tagesmutter bzw. in eine Kinderkrippe geben. Das Gericht übertrug das Aufenthaltsbestimmungsrecht bezüglich des Kindes auf die Mutter mit der Begründung, dass eine persönliche Betreuung durch den Vater keinen Vorrang gegenüber einer Betreuung durch eine Tagesmutter oder Kindertagesstätte habe. (OLG Brandenburg, Beschluss vom 09.03.2009, 10 UF 204/08).

Besondere Unterstützung für Alleinerziehende

Umfang

• In Deutschland gibt es 1,6 Mio. Haushalte von Alleinerziehenden mit rund 2,2 Mio. Kindern unter 18 Jahren (jede fünfte Familie) (Mikrozensus 2007)

ALG-II Bezug und Armutsrisiko

• Im SGB II befinden sich aktuell etwa 650.000 Bedarfsgemeinschaften (kon-

stant hohes Niveau) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dez. 2008)

- 41 % aller Alleinerziehenden beziehen Leistungen nach SGB II im Vergleich zu 6 % bei Müttern in Paarhaushalten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juli bzw. Dez. 2008)
- Ca. 1,0 Mio. Kinder leben in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Bundesagentur für Arbeit Okt. 2008)
- 800.000 Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten sind armutsgefährdet (SOEP 2007)

Ziele

- Vereinbarkeit verbessern
- Transferabhängigkeit reduzieren
- Potenziale nutzen

Potenziale: Bildungshintergrund und Erwerbsorientierung

Erwerbstätigkeit

- Zwei Drittel (65 %) der Alleinerziehenden sind berufstätig, weitere 23 % würden gerne arbeiten (Allensbach 2008)
- Erwerbstätige Alleinerziehende arbeiten mit 54 % deutlich öfter Vollzeit (min. 35 Stunden/Woche) als Mütter in Paarbeziehungen (39 %) (Mikrozensus 2007)

Bildungshintergrund

- Alleinerziehende unterscheiden sich im schulischen und beruflichen Bildungsstand nicht wesentlich von Müttern in Paarfamilien (Mikrozensus 2007)

Motivation

- Zwei Drittel der Alleinerziehenden stecken ihre beruflichen Ziele trotz Kind(er) nicht niedriger (Allensbach 2008)
- Alleinerziehende äußern sich interessierter an ihrem Beruf und sind stärker an beruflicher Weiterbildung interessiert als Mütter in Paarhaushalten (Allensbach 2008)
- Für deutlich mehr Alleinerziehende als für Mütter in Paarhaushalten ist die Berufsmotivation wirtschaftliche Unabhängigkeit (Allensbach 2008)

Initiativen in den Pilotstandorten des BMFSFJ zur besseren Vereinbarkeit für Alleinerziehende

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss durch frühe aktive Förderung und einen an spezifische Bedarfe angepassten Maßnahmenkatalog verbessert werden. Vermittlungsarbeit und Begleitung brauchen mehr Qualität.
- Beispiel Pilotprojekte: Heidelberger Dienste = Angebot von Teilzeitausbildungsplätzen

Individuell passende, verlässliche Kinderbetreuungs- und Förderangebote sind der Schlüssel für ausreichende Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Sicherheit

- Beispiel Pilotprojekte: Institut für berufl. Schulung in Rostock: Ergänzung der Regelbetreuung durch Entwicklung individueller Kinderbetreuungsvarianten
- Vernetzung: Angebote wirksamer gestalten, durch bessere Abstimmung und effektives ineinander greifen
- Beispiel Pilotprojekte: Zentrum für Familie und Alleinerziehende Jena: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle zur Bündelung von Beschäftigungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten (aus dem SGB II in den ersten Arbeitsmarkt)

Standorte

- VHS Solingen Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziales, Wiesbaden (Hessen)
- Zentrum für Berufliche Bildung, Neumünster (Schleswig-Holstein)
- Regionales Bündnis für Familien in der Region Hannover (Niedersachsen)
- Heidelberger Dienste gGmbH, Heidelberg (Baden-Württemberg)
- Frauenzentrum Cottbus e.V., Cottbus (Brandenburg)
- Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V., Jena (Thüringen)
- Mütterzentrum Dortmund e.V., MGH Dortmund, Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
- ibs Institut für berufliche Schulung, Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)
- In Via Hamburg e.V., Hamburg (Hamburg)
- Stadtjugendamt Fürth, Bündnis für Familie, Fürth (Bayern)
- gfi Gesellschaft zur Förderung berufl. und soz. Integration, Hof (Bayern)

Termine

Familienkongress Dortmund - Familien stärken und unterstützen Dortmund

17. Juni 2009 - 9 Uhr
Veranstaltung des Bündnisses - Dortmund

Das Thema Familie steht in Dortmund hoch im Kurs. Die Stadt Dortmund hat in den letzten Jahren große Anstrengungen zum Thema Familienfreundlichkeit unternommen, zahlreiche Innovationen eingeleitet und so Verbesserungen für Familien erreicht. Die Technische Universität Dortmund hat ihre familienbewusste Personalpolitik sogar auditieren lassen.

3. Frankfurter Familienkongress - Mehr Zeit für Kinder und Eltern Frankfurt a. M.

01. Juli 2009 - 9 Uhr
Veranstaltung des Bündnisses - Frankfurt a. M.

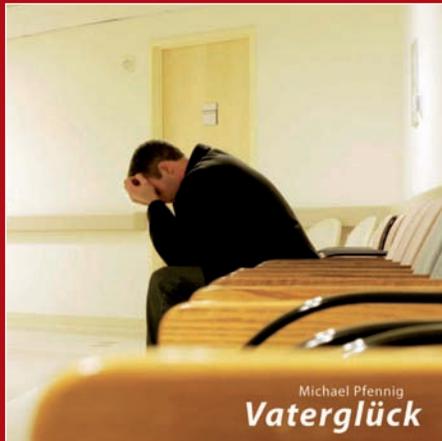
Der 3. Frankfurter Familienkongress setzt sich mit dem Thema Zeit aus der Sicht der Kinder, Eltern, Fachkräfte und Unternehmen auseinander. Die Dominanz der Arbeitszeit über die Familienzeit und Kinderzeit sowie die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen stehen im Mittelpunkt der Vorträge, Workshops, Streitgespräche und künstlerischen Beiträge. Die Veranstaltung des Frankfurter Bündnisses für Familien knüpft an aktuelle internationale, nationale und regionale Forschungsergebnisse an.

PAPA-YA

Damit die Zeit bis zur nächsten Ausgabe nicht zu lange wird, finden Sie ausführliche News und Infos zur Thematik rund um PAPA-YA auch im Netz unter www.papa-ya.de. Dort finden Sie auch ein Leser- und Betroffenen-Forum, in dem es einen regen und immer aktuellen Austausch zwischen der Redaktion und unseren Lesern geben wird. Unser Kompetenzteam wird Ihnen dort gerne Ihre Fragen beantworten und Ihnen mit Rat und Tipps zur Seite stehen. Leserbriefe und jegliche Form von Feedback gerne über redaktion@papa-ya.de

MICHAEL PFENNIG

Konzert und eine vielseitige CD mit väterlicher Botschaft



Michael Pfennig
Vaterglück

Hundert-

tausend

vaterlose Kinder pro Jahr allein in Deutschland, das will sich Michael Pfennig, selbst ausgegrenzter Vater, nicht mehr länger ansehen. Seine Lieder sprechen eine deutliche Sprache, die Verantwortlichen zu entlarven. Er besingt aber auch vorbildlich handelnde Fachleute wie z. B. einen Richter aus Cochem, der bei Uneinigkeit der Eltern zu fast 100% den Kindern beide Eltern erhält.

Für Jeden ist etwas dabei, denn auch Vielseitigkeit ist das Motto dieser CD: Hardrock und Rap einerseits, aber auch Country, Volkstümliches und Blues lassen das Thema Kinder- und Väterrechte in einem neuen musikalischen Ambiente erscheinen. Von Beruf selbständiger Musiklehrer und Musiker vieler Stilrichtungen, Liedermacher, Komponist und Texter. Auch er gehörte zu den vielen Vätern in Deutschland, die keinen Kontakt zu ihren Kindern haben. „Durch das Liederschreiben konnte ich mein eigenes Schicksal besser verarbeiten. Gleichzeitig möchte ich mit dieser CD auch anderen betroffenen Trennungskindern helfen. „Meine Lieder werde ich solange singen, bis sie nicht mehr stimmen.“

Auftritte:
Samstag 12.09.2009 Hameln

Aktuelle Infos und weitere Konzerttermine findet ihr auch unter:
www.michael-pfennig.de



UNTERHALTSRECHTS-REFORM 2008

Helles Kinderlachen ertönt auf dem Spielplatz. Klaus K. hat seine kleine Tochter auf die Schultern gesetzt, um ihr die Welt aus einer anderen Perspektive zu zeigen. Die kleine Mona juchzt vor Vergnügen, denn plötzlich ist sie größer als alle anderen um sie herum. Sie kann die Welt von oben sehen und weiß dabei ganz sicher, dass ihr Papa sie festhalten und beschützen wird bei ihrem Ausflug über das eigene Ich hinaus.



Als Klaus K. sich nach vorne beugt um seine Tochter abzusetzen, steht Monas Mama da und fängt sie freudestrahlend mit beiden Armen auf. Mama und Papa sind da und helfen dir, beschützen dich und passen auf dich auf. Diese Botschaft möchten alle Eltern ihren Kindern vermitteln und ihnen dieses Vertrauen in die familiäre Gemeinschaft geben.

Was aber passiert, wenn die Beziehung zwischen den geliebten Eltern, also Mama und Papa zerbricht? Wenn die Liebe der Eltern zueinander erloschen ist und eine Trennung der einzig gangbare Weg scheint? Wo bleibt die Sicherheit für das Kind, wenn dieses "Mama und Papa" durch eine Trennung aufgelöst wird in "Mama" da und "Papa" dort? Diese Situation ist für jedes Kind ein emotionaler Schock und stimmt die betroffenen Kinder sehr traurig. Schließlich lieben sie beide Elternteile und haben nicht damit aufgehört, nur weil sich die Erwachsenen nicht mehr verstehen. Für das Kind ist es schwer damit zu leben, dass sie plötzlich keine "Familie" wie bisher mehr sind, sondern dass darüber entschieden wird, bei wem das Kind leben wird (in aller Regel bis auf einige wenige Ausnahmen bei den Müttern) und wer das "Besuchsrecht" erhält. (also meistens die Väter).

Erschwerend kommt nun die veränderte finanzielle Situation des nun alleinerziehenden Elternteils hinzu. Konnte die Mutter oder alternativ der Vater bisher zu

Hause bleiben und sich um die Kinder kümmern, so ist der Alleinerziehende nun vom Gesetzgeber verpflichtet worden, früher als bisher verlangt arbeiten zu gehen. Im Jahr 2008 wurde das bisherige Unterhaltsrecht radikal geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die alleinerziehenden Mütter/Väter die Möglichkeit, bis zum 14/15. Lebensjahr des Kindes von stundenweise bis maximal halbtags berufstätig zu sein. Darauf haben sich viele Mütter und einige einzelne Väter seinerzeit, als die Überlegung der Familienplanung ins Haus stand, verlassen. Die Väter entschieden sich fast immer gegen die Betreuung

ihrer Sprösslinge. Nicht, weil sie kein Interesse an ihren Kindern hatten, sondern weil die Männer in der Regel ein deutlich höheres Einkommen als die Frauen erzielen konnten. Auf diesen Verdienst konnten und wollten die meisten Ehepaare nicht verzichten. Folglich kam es häufig zur traditionellen Form der "Arbeitsteilung". Der Vater geht arbeiten, die Mutter versorgt die Kinder und den Haushalt. Darüber herrschte zwischen den Ehepartnern Einigkeit. Über die finanziellen Folgen im Falle einer Trennung waren sich die Beteiligten im Klaren.

Nun greift der Gesetzgeber nachträglich in diese Lebensplanung ein und verlangt von dem alleinerziehenden Elternteil abrupt "Eigenverantwortung".

AG: Dies soll mit anderen Worten heißen, dass Ehegattenunterhalt für den betreuenden Elternteil (Betreuungsunterhalt) sicher nur gewährt wird bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Danach nur aus Gründen des Kindeswohles, wenn eine Betreuung des Kindes eine vollschichtige Tätigkeit des betreuenden Elternteils nicht gestattet, da beispielsweise keine anderweitige ganztägige Betreuung des Kindes zur Verfügung steht.

Auch können psychische Defizite des Kindes, insbesondere wenn es unter der Trennung der Eltern leidet, und die damit verbundene intensive Betreuungser-

fordernis gegen eine Ganztätigkeit des betreuenden Elternteils sprechen. Diese müssen aber nachgewiesen werden, und zwar von dem den Unterhalt verlangenden Elternteil, notfalls durch die Einholung eines psychologischen Sachverständigen-gutachtens.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Frage, ob und wie lange Unterhalt an den betreuenden Elternteil gezahlt wird, nach den Umständen des Einzelfalles zu entscheiden ist.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

- Wie lange hat die Ehe gedauert?
- Hat einer der Partner auf Karriere verzichtet?
- Hatte das Paar während der Ehe Absprachen über die Rollenverteilung getroffen?
- Findet der betreuende Elternteil überhaupt eine Stelle in seinem Beruf bzw. muss er jede Stelle annehmen?
- Wie stark kümmert sich der nicht betreuende Elternteil?
- Gibt es Verwandte oder andere Personen, die bei der Betreuung unterstützen können?
- Welche Wege liegen zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Schule oder Kindergarten?
- Leidet das Kind unter chronischen Krankheiten, Konzentrationsschwäche oder Trennungsschmerz?
- Wie viele Stunden der Fremdbetreuung sind dem Kind zuzumuten?
- Gibt es in der Nähe der Wohnung einen Kindergarten oder einen Hort für Schulkinder?

Was gemäß der früheren Rechtslage dem betreuenden Elternteil aufgrund des recht starren „Altersphasenmodells“ automatisch zustand muss heute anhand einer Einzelfallbetrachtung ermittelt werden.

Es wurde damit von Seiten des Gesetzgebers in eine ursprünglich getroffene Entscheidung der Eheleute, gemeinsame Kinder zu bekommen und sich dabei auf eine klar definierte Gesetzeslage verlassen zu können, massiv eingegriffen.

Die vorliegende Gesetzesänderung betrifft hauptsächlich Frauen, da trotz hoch gegrienen Erziehungsgeld- und Elternzeit die Väter aus Angst vor Einkommenseinbußen, Imageverlust in der Firma und Unsicherheiten beim Arbeitsplatz, auf das Privileg der häuslichen Kindererziehung verzichtet haben.

Nun werden diese Mütter plötzlich damit konfrontiert, dass ihre Entscheidung für ein Kind und der häuslichen Versorgung des Nachwuchses im Falle einer Trennung gewaltige Nachteile für sie mit sich bringen. Sowohl in finanzieller als auch in familiärer Hinsicht. Auch winkt der Gesetzgeber zwar mit dem Schlagwort "nacheheliche Eigenverantwortung", woher die dafür benötigten Arbeitsplätze (in Zeiten einer Wirtschaftskrise) kommen sollen, darüber gibt der Gesetzgeber keine Auskunft.

Iris Schmölz
AG: Annette Gieseking – Rechtsanwältin

...und jetzt rede ich!

Die Frage nach den Gefühlen und Meinungen der betroffenen Kinder beschäftigt nicht nur uns, sondern auch immer öfter all die Mütter und Väter, die ihre Kleinen ganz gerne mal aus den Augen verlieren, wenn es darum geht der/dem EX eins „auszuwischen“.

Und mit dem oft zitierten „Kindeswohl“ in dessen Namen sich Jugendämter, Richter, Anwälte und Psychologen so bestätigt fühlen, und alles natürlich nur daran orientieren... ist das wirklich zum „Wohle der Kinder“!? Kann sich ein Kind überhaupt „wohl“ fühlen, wenn ihm ein Elternteil teilweise oder ganz entzogen wird?

Kinder vor einer eventuellen Gefahrensituation zu schützen ist eins, ihm aber auch das abzusprechen, was ihm am meisten fehlt, die Liebe eines Elternteils, ist das andere.

Der Missbrauch des Begriffs „Kindeswohl“ ist der Regelfall geworden unter dessen Deckmantel mehr kaputt gemacht wird, als das es den Kinder wirklich hilft.

Dies beweisen eindrucksvoll die Briefe von Kindern, die die Redaktion erreichen, und die wir hier in jeder Ausgabe abdrucken werden. Und sollte sich ein Vater oder eine Mutter davon angesprochen fühlen oder sogar sein Kind hinter den Zeilen wiedererkennen, dann, liebe Eltern, fangt mal an nachzudenken!

Von Emily 3. Jahre

Mir ist es wichtig, dass ich meinen Papa oft sehe.
Es ist toll wenn wir alle meinen Geburtstag feiern (Mama + Papa)

Ich will keinen Streit sonst bin ich traurig.

Ich will Papa + Mama lieb haben.

7.30.9

Das macht mich traurig
Ich bin 8 Jahre alt und
gehe in die zweite Klasse.
Mein Papa wohnt seit
5 Jahren nicht mehr bei
uns. Ich habe noch eine
kleine Schwester (7), einen
großen Bruder (23) und
eine große Schwester (29).
Wir waren früher eine
große Familie. Heute sind
wir nur noch Mamma und
zwei Kinder.

4.4.09

David, 74 Jahre alt,

Immer wenn ich zu meinem Vater gehe,
oder zurück komme, fängt die Streiterei an.
Meine Schwester fängt an mich, laut ihr
an Stelle meines Vaters, mich runter zu machen.
Selbst wenn sie "mit" auf meinem Vater
rumbräut, habe ich das Gefühl meinen Vater
zu verteidigen und werde dann dafür
bestraft. Früher war das anders. Da verteidigte
ich meine Mutter gegen meine Schwester.
Heute stichelt nur noch meine Mutter.
Ich wünschte mir, dass meine Eltern sich als Eltern und
nicht als Feinde aufführen. Diese Aggressionen
machen mich kaputt.

Ich bin sehr traurig,
weil mein Papa weg ist.
Ich sehe ihn nur zweimal
im Jahr, wenn wir in den
Ferien zu Oma und Opa
fahren. Er besucht mich
nie und ruft auch nie an.
Es ärgert mich, dass er
eine neue Frau und ein
Kind hat. Für mich hat
er nie Zeit. Zum Geburtstag
und zu Weihnachten schickt
er uns Geschenke. Manchmal
bringen wir auch einen Brief.

Ich wünsche mir, dass
wir wieder eine große
Familie sind.

Viktoria



AN PAPA-YA
von Emily, 9 Jahre alt

Liebe Eltern,
ich habe hier ein paar Vorschläge
1. vertragt euch gegenseitig und
respektiert denn anderen Elternteil
2. verbringt viel Zeit mit eueren
Kindern.
3. lenkt eure Kinder ab weil die
Trennung für die Kinder sehr
schmerzhaft ist.

Von Alisa 16 Jahre alt

Appell an alle Eltern

Wie oft hört man von den
Eltern den Satz:
"Wir lieben unser Kind".

Doch wenn man dann das
Verhalten erlebt, welche
manche Elternteile gegen-
über dem anderen an den
Tag legen, erscheint dieser
Satz einfach nur lächer-
lich.

Also bitte Eltern.....

Respektiert euren Ex-
Partner. Denn er ist nicht
nur euer Ex, sondern auch
Vater/Mutter eurer Kinder.
Ihr wißt gar nicht wie
kaputt ihr eure Kinder mit
eurem Egoismus und Hass
macht.

Und auch ihr tut euch
keinen Gefallen. Denn ihr
werdet immer diejenigen
sein, die das eigene Kind
um den mit am wichtig-
sten Menschen betrogen
hat, wenn ihr den Umgang
verweigert.



DER ENTSORGT VATER

DER ENTSORGT VATER
Regie: Douglas Wolfspurger
Genre: Dokumentarfilm
Kinostart: 11. Juni 2009
Länge: 86 Minuten
Verleih: GMfilms / Wilder Süden Filmverleih



...ein Film von Douglas Wolfspurger

Was veranlasst einen bekannten deutschen Regisseur, der schon mit Stars wie Barbara Auer, Christiane Hörbiger, Ulrich Noethen, Verona Pooth, Ingrid van Bergen und Brigitte Mira gearbeitet hat, der mit Filmen wie „Probefahrt ins Paradies (1993)“, „Heirate mir! (2001)“, „War'n Sie schon mal in mich verliebt? (2004)“, „Der lange Weg ans Licht (2007)“ sein Können für gute Spiel- und Dokumentarfilme bewiesen hat, zu einem Film über „entsorgte Väter“?

Dass ihn seine Vaterschaft schon vorher bewegt hat und er wohl von der Arbeit von Hebammen sehr beeindruckt war, zeigte er schon in seinem vorletzten Film "Der lange Weg ans Licht". Eindrucksvoll berichtet der Filmemacher, nicht ganz unkritisch, über den Berufsstand der Hebammen. Ein Film über die gesellschaftliche Entwicklung im Umgang mit der Geburt und über den Kindermangel und dem damit verbundenen Konkurrenzkampf zwischen den Krankenhäusern. Offensichtlich beschäftigte ihn das Thema Vater werden und Vater sein doch sehr. Und wie kann ein Künstler sich besser über sein Innenleben ausdrücken als über das Medium, mit dem er arbeitet?

Also ist es nur eine logische Schlussfolgerung, dass nach dem Verlust seiner geliebten Tochter der Weg der schmerzhaften Verarbeitung über die Arbeit geht. Douglas Wolfspurger machte diesen Film also vor allen Dingen erst einmal für sich selbst. Was er dann aber bei der Recherche und den folgenden Dreharbeiten zu „Der entsorgte Vater“ erfuhr, zeigte ihm, dass er mit diesem Problem bei Weitem nicht alleine ist. Und wie es

schon ein anderer Kritiker beschrieb „Die Stärke von Douglas Wolfspurger ist das Dokumentieren der Menschen.“

So ist es ihm auch dieses Mal gelungen, da nachzufragen wo es am wehten tut, bei dem Verlust seiner eigenen Kinder. Der komplette Kontaktabbruch ist nicht selten ein ähnliches Trauma wie der Tod eines geliebten Kindes. Vielleicht ist das Erleben eines Umgangsboykotts sogar noch schlimmer. Ein wirkliches Verarbeiten kann nicht stattfinden. Man lebt über Jahre hinweg zwischen Trauer, Wut, Kampf und Resignation. Mit dem Wissen, dass man ein Kind verloren hat, obwohl es noch lebt, manchmal 1000km entfernt und manchmal nur zwei Häuser weiter. Ist diese, in einigen Fällen lebenslange, Folter nicht vielleicht sogar traumatischer als die Trauer nach dem körperlichen Verlust des eigenen Kindes? Man hat zumindest einen Ort, an den man gehen kann und so lange bleiben darf wie man möchte. All das geht nicht, wenn der andere Elternteil das gemeinsame Kind in „Geiselhaft“ hält. Nicht selten gegen den Willen des Kindes, das Papa oder Mama doch so gerne sehen würde.

Neben vier anderen betroffenen Vätern kommt auch eine Mutter zu Wort, die ihre Beweggründe schildert, wieso der Vater im Leben ihres Kindes keine Rolle mehr spielen soll. Es zeigt sich ganz deutlich wie Kinder als Druckmittel und aus rein egoistischen Gründen vom anderen Elternteil ferngehalten werden. So werden Kinder zu „Eigentum“, das man auf gar keinen Fall teilen möchte. Was solche Elternteile den Kindern und dem anderen Elternteil antun, erfährt man von den vier Vätern der Dokumentarfilm.

Selten fiel es schwerer, einen Film objektiv zu beurteilen. Da die Sichtweise ausschließlich von der betroffenen Seite geschildert wird, bleibt dem Zuschauer nicht viel Spielraum auf eine andere Sicht der Sachlage. Entweder man ist selbst betroffen und kann sich sehr gut in die Protagonisten hinein versetzen. Oder man ist es nicht.

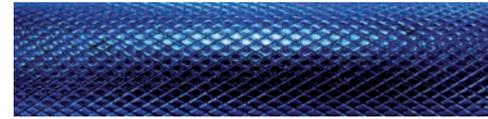
Also ein Film nur für Menschen, die gleiches erfahren wie die gezeigten Elternteile? Im Gegenteil, es ist ein Film für den Rest der Gesellschaft, die nicht ahnt, dass es so etwas überhaupt geben kann. Sensibilisierung soll die Kernaussage des Films sein. Sensibilisierung für ein Thema, das jeden treffen kann, der sich für Kinder in seinem Leben entscheidet. Im Grunde ein Film, der uns alle betrifft.

Ein Interview mit Douglas Wolfspurger

PAPA-YA hatte die Gelegenheit, ein Interview mit Douglas Wolfspurger zu führen, in dem er uns offen und ehrlich über den Film, über seinen Fall und über seine Meinung zur familienrechtlichen Situation in Deutschland Auskunft gab.

PAPA-YA: Der Film spielt fast ausschließlich in Karlsruhe, war das Zufall oder lag es wirklich auf dem Weg, als sie zum „Abschiedsbesuch“ zu Ihrer Tochter fuhren?

Douglas Wolfspurger: Das hatte mehrere Gründe. Zum einen stamme ich aus Baden-Württemberg und war sehr froh darüber, aufgrund der von dort erhaltenen Filmfördermittel in meiner Heimat



dreher zu können. Zum anderen traf ich mich, auf der Suche nach Protagonisten für den Film, mit Franzjörg Krieg in einem Karlsruher Café und dachte sofort, dass er einer der betroffenen Väter des Films werden sollte. Chronologisch liefen die Dreharbeiten in der Tat parallel zu den Ereignissen in meiner eigenen Sache. Ich war noch in keinem meiner vorangegangenen Projekte so direkt und emotional betroffen wie in diesem Film.

P: Aber warum „nur“ Karlsruhe? Fanden sich keine Betroffenen im ganzen Land, die vor die Kamera wollten?

DW: Natürlich meldeten sich sehr viele „entsorgte“ Väter aus der ganzen Republik, was mich sehr erstaunte. Da wurden mir die Ausmaße dieses Phänomens zum ersten Mal bewusst. Um aber all diese Väter in einem Film vorzustellen, müsste man eine Endlos-Serie produzieren. Ich bevorzuge es aber, die Dreharbeiten in einem eng gestrickten sozialen Biotop auszuführen, da man in einem konzentrierten Kontext die Aussagekraft erhöht. Ein weiteres, für mich wichtiges Argument war, dass Karlsruhe die Hauptstadt

allein gebliebenen Mütter mit ihren Kindern ist in der Gesellschaft ja schon hinreichend bekannt. Kaum im Bewusstsein sind die allein gebliebenen Väter, die ihre Kinder nicht mehr sehen dürfen, weil die Mütter es nicht wollen. Deshalb fand ich es allerhöchste Zeit, die Lage aus der Sicht der Väter zu zeigen. Meine eigene Geschichte entwickelte sich nach und nach in den Film hinein. Wie oben erwähnt, lief das ja alles parallel und im Laufe der Produktion spitzte es sich auch bei mir zu. Von daher ist meine Geschichte durchaus in den Film mit eingeflossen, auch wenn ich nicht zu sehr ins Detail gehen wollte.

P: Wie war die Resonanz nach der Premiere 2008 und im letzten halben Jahr?

DW: Die Resonanz nach den Festivals in Hof, Biberach und Braunschweig war gewaltig. Es gab sehr viele Zuschauer, die froh darüber waren, dass die Thematik endlich einmal in einem Film behandelt wird. Interessanterweise waren es insge-

Aussagen nachvollziehen?

DW: Nachvollziehen kann ich das schon. Aber den betroffenen Vätern ist ja auch nicht damit geholfen, wenn sie den Kopf in den Sand stecken und resignieren. Wir müssen gemeinsam aktiv werden und dürfen nicht locker lassen, bis sich die diskriminierende Sichtweise, auch seitens der Rechtsprechung, verändern wird.

P: Empfinden Sie selbst den Film nicht als Resignation? Wo bleibt die Hoffnung?

DW: Wie man so schön sagt: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“. Auch wenn die momentane Situation schrecklich ist: wir Väter tragen doch alle die stille Hoffnung in uns, dass unsere Kinder uns eines Tages suchen werden und uns mit einer ganz anderen Sichtweise begegnen können. Wenn es um die eigenen Kinder geht, sollte Resignation keinen Platz finden.



der deutschen Gerichtsbarkeit ist. Der Ort war für mich exemplarisch. Als ein Ort, von dem aus Recht für das ganze Land gesprochen wird, hat Karlsruhe einen starken Symbolcharakter.

P: Für mich persönlich war der schlimmste Fall des Films der von Bernd Sosna, empfinden Sie das ähnlich und wenn ja, warum?

DW: Absolut! Das war der schlimmste Fall, den wir im Film zeigen. Bernds Fall ist nochmals eine Steigerung des Problems. Es ist die mieseste Form, einem Vater ungerechtfertigt einen Missbrauch anzuhängen, nur um ihn auszuschalten. Bitte verstehen Sie mich da nicht falsch, ich verurteile Missbrauch aufs schärfste. Der Missbrauch mit dem Missbrauch wird aber nicht selten auch dazu benutzt, den Vater nicht nur zu „entsorgen“, sondern gesellschaftlich zu liquidieren. Diesen Vorwurf wird er ein Leben lang nicht mehr los. Selbst wenn es, wie in Bernds Fall, erwiesenermaßen als unwahr aufgeklärt wurde, was ich im Film auch dokumentiere.

P: Ich hatte mir im Laufe des Films mehr über Sie selbst und Ihren Fall erhofft. Nach dem Lesen ihrer Geschichte musste ich doch mehrfach tief durchatmen. Selten hat mich ein Fall so frustriert und empört wie Ihrer. Wollten Sie im Film nicht mehr von sich selbst preisgeben?

DW: Mir ging es in erster Linie um die Thematik und nicht um mich. Ich habe erst einmal auch versucht, objektiv an das Projekt ranzugehen – trotz der eigenen Betroffenheit. Mir war es sehr wichtig, während der Recherche für den Film, beide Seiten zu hören. Ich habe die getrennten Elternteile unabhängig voneinander befragt. Dabei stellte ich fest, dass da jeder so seine eigene Wahrheit hat. Erschwerend kam dazu, dass, sobald ich die Zusage einer Person hatte, der Ex-Partner nicht mehr vor die Kamera wollte. Da wurde mir klar, dass ich es nur aus einer Sicht zeigen kann, und zwar aus der des Betroffenen. Die Situation der

s a m t
mehr Frauen, die nach dem Film auf mich zu kamen. Ich war mir bei der Entstehung des Films nicht so sicher, wie das weibliche Geschlecht reagieren würde. Doch es schien bei den Frauen wohl die Sicht von erwachsenen Trennungskindern und Scheidungsopfern zu sein, die auch bei ihnen eine Empathie zur Thematik herstellte. Darüber war ich sehr erleichtert. Der Film bewirkte bisher immer sehr lebhaft Diskussionen – es gibt doch erstaunlich viele Menschen, die diese Erfahrungen entweder selbst gemacht haben oder über den Freundeskreis mit dieser Situation konfrontiert wurden.

P: Also doch kein reiner „Väterfilm“?

DW: Absolut nicht! Der Blick, den erwachsene Trennungskinder, Männer und Frauen, auf den Film haben, ist ein ganz wichtiger Punkt. Eventuell zum ersten Mal erfahren sie, wie es ihren Vätern damals emotional ging. Und natürlich gibt es auch „entsorgte“ Mütter, auch wenn diese noch eine Minderheit darstellen.

P: Halten Sie das Cochemer Praxis für die Lösung des Problems „Umgangsboykott“?

DW: Es ist im Moment das einzig brauchbare Modell in Deutschland, das es gilt umzusetzen. Ich frage mich wirklich, warum es bisher nur an wenigen Orten praktiziert wird und nicht schon längst eine bundesweite Anwendung erfahren hat. Es sollte für jedes deutsche Gericht zur Pflicht werden. Es ist mir ein Rätsel warum es nur an ein paar wenigen Orten praktiziert wird.

P: Warum eine Doku und kein Spielfilm?

DW: Eine Doku ist einfach viel authentischer, das hätte ich mit einem Spielfilm nie so hinbekommen. Die Doku „dokumentiert“ das echte Leben. Und da ein Spielfilm in den meisten Fällen der Phantasie eines Menschen entspringt, kam das in diesem Fall nicht in Frage.

P: Wir hörten im Vorfeld von betroffenen Vätern immer wieder den Satz „Ich schau mir den Film nicht an, das schaffe ich nicht!“ Können Sie solche

P: Planen Sie noch weitere Aktionen in Ihrem Fall oder zu dieser Thematik?

DW: Ich habe noch einiges vor. Neben diversen TV-Auftritten, die jetzt anstehen, plane ich u.a. auch einen Spielfilm zum Thema.

P: In einem Interview für die Sendung „Aspekte“ des ZDF nannten sie den Film „Ein Dokument für meine Tochter“. Ist der Film ihr gewidmet?

DW: Richtig. Sie wird den Film eines Tages sehen und erfahren, dass ich sie immer sehr vermisst habe und dass meine Tür immer für sie offen stand und dass ich machtlos war gegen die Manipulation, der sie ausgesetzt war.

P: Angenommen Ihre Tochter oder die Mutter Ihrer Tochter lesen dieses Interview, was würden Sie den beiden sagen wollen?

DW: Ich würde mir wünschen, dass die Mutter meiner Tochter irgendwann einmal zur Selbstkritik fähig ist und den Mechanismus begreift, der dazu geführt hat, dass sich meine Tochter mir gegenüber entfremdet hat und sie sich zwangsläufig von mir abwenden musste. Meiner Tochter habe ich bereits, als ich sie am 17. Mai vergangenen Jahres verabschieden musste, gesagt, dass ich sie liebe und dass sie zu mir kommen kann, wann immer sie will.

P: Was ist Ihr nächstes Projekt?

DW: In Arbeit sind zur Zeit zwei weitere Dokus fürs Kino. Bei dem einen Projekt wird es um Doppelgänger von bekannten Persönlichkeiten gehen. Das andere Projekt trägt den Titel „Die Mädchen von Zimmer 28“, in dem ich eine Gruppe von Frauen porträtiere, die damals Theresienstadt überlebt haben.

P: Letzte Worte an unsere Leser?

DW: Ich beneide jeden, der in einer intakten Familienstruktur seine Kinder heranwachsen sieht und mit ihnen leben kann. Unterschätzt dieses Geschenk nicht und bewahrt es Euch!

Wir bedanken uns für dieses Gespräch.

Jörg Mathieu

Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dann umso mehr. Vor allem als nichtverheirateter Vater in Deutschland hat man es besonders schwer seiner Rolle gegenüber dem Kind gerecht zu werden. Als nichtverheirateter Vater eines Kindes kann man in Deutschland nämlich nur durch Zustimmung einer Sorgeerklärung durch die Mutter die gemeinsame elterliche Sorge erlangen. Festgeschrieben ist dies im § 1626a BGB.

Hierin liegt eine gravierende Einschränkung, die man als nichtverheirateter Vater in Kauf nehmen muss, nämlich die Versagung jeglichen Mitbestimmungsrechts als nicht-sorgeberechtigtem Elternteil. Das heißt die Erziehung des Kindes, die Wahl des Namens, der Schullaufbahn und vor allem die seines Aufenthaltsortes liegen allein bei der Mutter, sofern sie nicht eine gemeinsame Sorgeerklärung mit dem Vater unterschreibt. Dies stört nicht nur das natürliche Gleichgewicht in der Mutter – Kind – Vater – Beziehung, diese Vorgehensweise dient letztlich auch dem Kind nicht.

Ausnahmeregelungen bestehen zurzeit nur für bestimmte Altfälle, deren Eltern sich bereits vor der Kindschaftsreform im Juli 1998 getrennt hatten, und somit eine Sorgeerklärung seinerzeit nicht öffentlich beurkunden lassen konnten. Unter Umständen kann hier das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils die Sorgeerklärung ersetzen, wenn die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl dient.

Unbegreiflich für jemanden, auf den diese Regelung nicht zutrifft. Häufig schon führte dies zu rechtspolitischen Auseinandersetzungen. Viele Väter fühlen sich in ihren Grundrechten verletzt, wie in der Artikel 3 Grundgesetz festgeschriebene Gleichheit vor dem Gesetz. Und in Artikel 6 Absatz 2 heißt es, „die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Die Mehrzahl der europäischen Länder handhabt die Praxis des gemeinsamen Sorgerechts anders als die Bundesrepublik (und Österreich). Im europäischen Ausland erlangt man durch Vaterschaftsanerkennung automatisch die gemeinsame elterliche Sorge oder kann diese zumindest, wie in Irland, gerichtlich einklagen.



Unter den Augen des Adlers

Wie sich Deutschland zur Insel Europas für vernachlässigte Väter macht

Die Begründung der derzeitigen Regelung lautet dahingehend, dass man verhindern möchte, dass das Kind zum Spielball zweier verfeindeter Gegner wird. So sind sich sowohl die Gesetzgebung als auch die Bundesregierung darin einig, dass eine gegen den Willen eines Elternteils erzwungene gemeinsame Sorge regelmäßig mit mehr Nachteilen als Vorteilen für das Kind verbunden sei. In Frankreich hingegen hat sich mehrfach erwiesen, dass eine Einigung erzwungen werden muss, wenn zwei unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen. In der Bundesrepublik hingegen hat die Mutter im schlimmsten Fall die Möglichkeit, ihr Kind als Machtmittel gegenüber dem Vater zu missbrauchen.

In Anbetracht dessen, dass die Zahl der Eheschließungen kontinuierlich sinkt und auch die Scheidungsrate in Deutschland bei über 50% liegt, stellt sich die Frage wie tragfähig eine solche konservative Regelung ist.

Frankreich und Irland machen es uns vor!

Die Regelung, dass dem nichtehelichen Vater grundsätzlich nur dann die elterliche Sorge gemeinsam mit der Mutter zusteht, wenn er die Mutter heiratet oder gleichzeitig mit der Mutter eine Sorgeerklärung abgibt, entstammt der überholten Vorstellung, dass Ehe und Familie sich

möglichst decken mögen. Doch entspricht es heute nicht mehr der Realität, dass nicht-eheliche Kinder immer einem Seitensprung oder einer flüchtigen Beziehung entstammen, für dessen Folgen sich der Vater nicht interessiert. Oft entstammen nichteheliche Kinder mittlerweile jahrelangen eheähnlich geführten Lebensgemeinschaften.

Dennoch entschied das Bundesverfassungsgericht am 29. Januar 2003 entgegen der Mehrheit eingeholter Sachverständigengutachten, dass die aktuelle Sorgerechtspraxis für nichtverheiratete Väter verfassungskonform sei. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass man nicht generell davon ausgehen könne, dass die Eltern in einer häuslichen Gemeinschaft leben und gemeinsam für das Kind Verantwortung übernehmen wollen und können. Auch könne man nicht hinreichend nachweisen, dass der Vater eines nichtehelichen Kindes bei dessen Geburt zusammen mit der Mutter in der Regel die Verantwortung für das Kind

tragen will.

Zudem ginge man davon aus, dass die Mutter nur dann keine Sorgeerklärung abgebe, wenn sie dafür schwerwiegende, das Kindeswohl wahrende Gründe habe. Dieses Urteil führte seinerzeit schon zu Zweifeln an unserer Gesetzgebung.

Schon mehrfach wurde die Bundesrepublik Deutschland wegen fragwürdiger familienrechtlicher Bestimmungen von Vätern vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagt. Daraufhin wurde die Bundesrepublik bereits einige Male wegen eines Verstoßes gegen die Menschenrechtskonvention verurteilt.

Voraussichtlich auch dieses Jahr steht wieder ein Vater als Beschwerdeführer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Verletzung seines Rechts auf Familienleben sowie auf die elterliche Sorge und die Ausübung der Elternschaft durch einen nichtverheirateten Vater. Die bestehende Rechtslage und sämtliche Argumente des Bundesjustizministeriums zur Verteidigung der bestehenden Zustände bezüglich der Elternrechte eines Vaters in der Bundesrepublik Deutschland werden dann aus dem Blickwinkel des vorgebrachten Sachverhalts ernsthaft überprüft.

Tim Rainals
Nadine Hofmann



Die Kindschaftsrechtsreform

Am 1. Juli 1998 trat die Reform des Kindschaftsrechts in Kraft. Zunächst einmal sind die Änderungen durchaus begrüßenswert. Das Kind hat jetzt ein Recht auf den Umgang nicht nur mit beiden Eltern sondern auch mit Großeltern und anderen Personen, zu denen das Kind eine Bindung aufgebaut hat.

Es gibt keine rechtlichen Unterschiede mehr zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern. Gleiche Bedingungen und Chancen sollen für alle Kinder geschaffen werden. Die Reform betrifft alle Bereiche des Kindschaftsrechts:

das Abstammungsrecht
das Sorge- und Umgangsrecht
das Namensrecht und das Adoptionsrecht

Auch ist das Kindschaftsrecht weiterentwickelt worden. So wurde seit November 2000 auch das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) fest verankert. Dies ist sinnvoll denn wenn Kinder in der Familie lernen, gewaltfrei mit Konflikten umzugehen, werden sie auch später zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten und lernen, Streitigkeiten ohne Gewalt zu lösen.

Früher wurde bei einer Scheidung meist der Mutter das Kind/die Kinder zugesprochen, da sie oft die engere Bindung zu den Kindern hatte. Dies hat sich grundlegend geändert, da Frauen mittlerweile häufiger berufstätig sind als früher. Auch sieht das neue Unterhaltsrecht einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt sicher nur bis zum 3. Lebensjahr des Kindes vor, danach nach den Umständen des Einzelfalls.

Nach einer Scheidung bleibt nun in der Regel das gemeinsame Sorgerecht beider Elternteile bestehen, wenn nicht ein Antrag auf Alleinsorge gestellt wird. In diesem Fall wird durch das Familiengericht entschieden, ob die alleinige elterliche Sorge dem Kindeswohl entspricht.

Bei nicht verheirateten Eltern besteht nun die Möglichkeit, dass die Eltern die Sorge gemeinsam ausüben. Nicht verheiratete Eltern können eine Sorgeerklärung abgeben, das heißt, sie können erklären, die Sorge gemeinsam ausüben zu wollen. Allerdings bedarf es der Zustimmung der Mutter, wenn auch der Vater die gemeinsame elterliche Sorge ausüben möchte, was verfassungsrechtlich im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz sehr bedenklich ist. Die gemeinsame Sorgerechtserklärung muss öffentlich beurkundet werden und zwar beim Jugendamt.

AG: Mittlerweile wird die elterliche Sorge in aller Regel gemeinsam ausgeübt. Allerdings wurden durch die Kindschaftsrechtsreform die Befugnisse des Elternteiles, bei dem das Kind lebt, auch bei

gemeinsamer elterlicher Sorge erheblich erweitert.

Die "Angelegenheiten des täglichen Lebens", dürfen allein von dem Elternteil wahrgenommen und verbindlich geregelt werden, bei dem sich das Kind aufhält.

Anders ist es nur bei "Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung", in denen das Sorgerecht auch nach der Trennung nur von beiden Elternteilen gemeinsam wahrgenommen werden kann. Hierzu gehören alle schulischen Angelegenheiten, in denen grundsätzliche Entscheidungen zu treffen sind, sowie alle sonstigen Bereiche von existentieller Bedeutung, beispielsweise die Entscheidung über Taufe und Kommunion oder Konfirmation, erhebliche operative Eingriffe usw.

Die Rechte des Kindes im gerichtlichen Verfahren wurden durch die Möglichkeit, eine Verfahrenspflegerin oder einen Verfahrenspfleger, die oder der die Interessen des Kindes wahrnehmen soll, zu bestellen, gestärkt... Dies ist besonders wichtig, wenn die Interessen des Kindes in erheblichem Gegensatz stehen sollten zu denen seiner gesetzlichen Vertreter. Die Frage, ob die Bestellung einer Verfahrenspflegerin oder eines Verfahrenspfleger notwendig ist oder nicht, entscheidet das Familiengericht.

nicht vor dem Kind herabgesetzt werden. Wichtig ist zudem, dass der neue Partner oder die Partnerin positiv und unterstützend wirkt, was den Umgang des Kindes aus einer früheren Beziehung betrifft. Hier sind Argwohn und Eifersucht völlig fehl am Platz. An den zahlreichen Klagen betroffener Eltern wird deutlich, dass sich trotz der Reform noch nicht genug geändert hat. Viele Umgangsrechte sind oft gar nicht durchsetzbar. Erwartungsgemäß kommen Klagen von Elternteilen, die nicht mit dem Kind zusammen wohnen. Statistisch gesehen sind das oft Väter, aber Mütter können davon genauso betroffen sein. „Wer die Kinder hat, hat die Macht“, ist ein beliebter Satz, den ich schon oft gehört habe. Wird diese „Macht“ über das Kind benutzt, den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil zu behindern, ist das eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles. Oft wird der Umgang sogar vereitelt, statt der Pflicht nachzukommen, den Umgang aktiv zu fördern. Häufig gibt es auf dem Papier ein Umgangsrecht, die Vereinbarung oder der Beschluss wird aber vom anderen Elternteil ignoriert. Der Ruf nach Sanktionen wird in solchen Fällen schnell laut. Es bleibt aber die Frage, ob das förderlich für den Umgang mit dem Kind ist.

AG: Als recht wirkungsvoll hat sich allerdings die von einigen Richtern praktizierte Androhung erwiesen, dem Elternteil, das den Umgang boykottiert, die elterliche



Ein Problem ist, dass es in Bezug auf Kinder nicht nur um rechtliche Aspekte geht, sondern dass das Thema immer hoch emotional besetzt ist. Wie soll beispielsweise eine gemeinsame Sorge nach Trennung oder Scheidung funktionieren, wenn die Eltern sich hassen und das Kind wie ein Paket auf irgendeinem Parkplatz oder an „neutralem Ort“ übergeben wird. Auch bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, verhält es sich ähnlich schwierig. Darum sollte im Vordergrund der gegenseitige Respekt voreinander und das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein stehen. Auch darf der ehemalige Partner oder die Partnerin

Sorge zu entziehen und auf das andere Elternteil zu übertragen mit der Begründung, dass nur ein Elternteil, dass den Umgang zu fördern weiß, auch in der Lage ist, die elterliche Sorge auszuüben.

Kinder sind unser höchstes Gut. Die Kindschaftsrechtsreform im Bürgerlichen Gesetzbuch ist wichtig. Noch wichtiger aber ist es, dass die Reform wirklich in den Köpfen ankommt.

Angelika Hagedorn –
Diplom-Pädagogin und Verfahrenspflegerin
AG: Annette Giesecking – Rechtsanwältin

EIN RICHTER SIEHT... KLAR!



Richter Jürgen Rudolph

Das Cochemer Modell



Wir befinden uns im Jahre 2009 n. Chr. In ganz Germanien sind die Familiengerichte von Richtern besetzt, die in traditionellen Denkstrukturen verharren..... In ganz Germanien? Nein!

Ein von einem unbeugsamen Richter besetztes Familiengericht in einer kleinen Stadt an der Mosel hört nicht auf, diesen verkrusteten Strukturen Widerstand zu leisten. Und das Leben ist nicht leicht in den Lagern der Traditionalisten, denn sie müssen ihre Arbeit an den Erfolgen des Cochemer Modells messen lassen.

Nein, den Zaubertrank hat Richter Rudolph in Cochem ganz sicher nicht neu erfunden, wengleich das „Cochemer-Rezept“ sich ungemein starkend auf scheidungs- trennungsbetroffene Kinder auswirkt. Dieses Rezept hat einen Namen: „Cochemer Modell“ heißt es gemeinhin, „Cochemer Praxis“ bevorzugt Richter Rudolph, wengleich er den Modell-Charakter dessen, was seit gut siebzehn Jahren im Familiengerichtsbezirk Cochem praktiziert wird, nicht bestreitet.

Wirft man einen Blick in den Zauberkessel von Richter Rudolph, so tritt, wie bei vielen Geheimnissen, unerwartet Selbstverständliches und verblüffend Folgerichtiges zutage. Das Rezept: Das Wohl der Kinder steht im Vordergrund, das Recht der Eltern auf Umgang mit ihren Kindern ist primär ein Recht der Kinder auf Umgang mit ihren Eltern. In diesem Punkt wird Richter Rudolph sehr eindeutig: „Instrumentalisierung der Kinder gegen den Partner im Elternstreit ist eine Form der Kindesmisshandlung.“ Er stellt somit die Erziehungskompetenz des Kindesentfremders in Frage und damit das Sorgerecht zur Disposition. Mit solchen Vorsätzen Ernst gemacht und die nötigen praktischen Konsequenzen verwirklicht zu haben, macht den Unterschied zwischen der Cochemer und der übrigen und übrigen deutschen Rechtspraxis aus. Ein Geheimnis bleibt allenfalls, wieso in den restlichen 460 deutschen Familiengerichten niemand darauf gekommen ist.

Rudolph braut seinen Zaubertrank jedoch nicht alleine, alle am Scheidungs- oder Trennungsprozess beteiligten Professionen sind mit eingebunden. Vertreter von Gericht, Jugendamt, Anwaltschaft, Gutachtern, Mediatoren und Lebensberatung treffen sich monatlich. Diese Treffen dienen dem Zweck, die Arbeitsweisen aufeinander abzustimmen und gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten. Alle beteiligten Personen müssen sich einig sein, dass es oberstes Ziel ist, den Kindern beide Eltern zu erhalten. Rudolphs Credo:

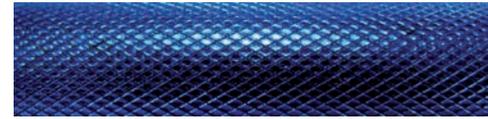
„Wenn es bei einem Umgangs- oder Sorgerechtsprozess einen Gewinner und einen Verlierer gibt, haben immer die Kinder verloren.“

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, mussten viele althergebrachte Denkstrukturen und traditionelle Handlungsweisen der an der Cochemer Praxis beteiligten Professionen über Bord geworfen und durch zielgerichtete, streng am Kindeswohl orientierte ersetzt werden.

Die Terminierung einer ersten mündlichen Anhörung hat in Cochem binnen vierzehn Tagen zu erfolgen. Hierzu werden gegebenenfalls auch andere Termine verschoben. (Anmerkung: Dieser wichtige Punkt des Cochemer Modells wurde im neuen FGG aufgenommen und ist somit ab dem 01.09.2009 für alle Familiengerichte bindend.)

Hier ist es nicht Rudolphs Ziel ein Urteil zu sprechen, sondern die zerstrittenen Eltern zu einer gütlichen Einigung zu bewegen, was in ca. der Hälfte der Fälle auch gelingt. Scheitert jedoch in dieser ersten mündlichen Verhandlung der Versuch, die Eltern zur Einsicht zu bewegen, wird die Verhandlung unterbrochen und das Verfahren schwebt fortan.

Die Sreithähne und -hennen verpflichtet Richter Rudolph, entweder direkt aus dem Gerichtssaal heraus, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen eine Beratungsstelle aufzusuchen. Elternteile, welche sich einer



psychologischen Beratung verweigern, be- weisen mangelnde elterliche Verantwortung und riskieren durch ihr Verhalten, das Sorgerecht zu verlieren. Der folgende Verhandlungstermin wird zeit- nah angesetzt, immer innerhalb dreier Monate. Die zeitliche Nähe und die Verpflichtung, dem Gericht bei diesem Termin die Erfolge der Beratung darzulegen, erhöhen den Druck auf streitende Eltern enorm. In aller Regel enden auch hoch strittige Umgangs- und Sorgerechtsprozesse in Cochem nach spätestens sechs Monaten, einem Zeitpunkt, zu dem man bei vielen anderen Gerichten den ersten Termin er- warten kann. Diese Verfahren enden mit einer gütlichen Einigung der Eltern. Richter Rudolph spricht demnach kein Urteil. Durch diese Tatsache ist streitsüchtigen Eltern, Rudolf bezeichnet diese als „Neandertaler“, der Weg durch die Instanzen versperrt, denn Berufung kann nur gegen ein Urteil eingelegt werden. Begännen die Neandertaler also erneut sich um ihre Kinder zu streiten, müssten sie wohl oder übel wieder an Rudolphs Türe klopfen...

Die anteilige Quote einverständlicher Regelungen des Sorgerechts beider Eltern im Verhältnis zu allen Sorgerechtsent- scheidungen belief sich am Amtsgericht Cochem bis 1992 auf ca. 20 %. Die Einführung der Cochemer Praxis führte schließlich dazu, dass seit 1995 die Zahl der Sorgerechts- scheidungen, die auf gütlichen Einigungen beider Elternteile beruhen, auf 60 % anwuchs, seit 1998 liegt diese Quote relativ konstant bei annähernd 100%.



Salomonisches Urteil. Wallfahrtskirche Frauenberg, Deckengemälde im "Kaiserzimmer" des Pfarrhofs.

Salomon drohte einst damit, ein Kind, um welches sich zwei Mütter stritten, mit seinem Richtschwert in zwei Hälften zu teilen, damit jede ihren gerechten Anteil erhalten solle. Die wahre Mutter gab ihren Anspruch auf das Kind sofort auf und flehte, das Kind unver- sehrt der anderen Frau zu übergeben. Somit wusste Salomon, welcher Frau das Wohl die- ses Kindes wirklich am Herzen lag und sprach sein Urteil. Noch heute bezeichnet man ein Urteil, welches von Weisheit und Weitsicht geprägt ist als salomonisches Urteil. Rudolph muss wohl die Botschaft seinen antiken Richterkollegen Salomon sehr wohl verstanden haben.

Jugendamt, Anwaltschaft, Gutachter, Mediatoren und Lebensberatung spielen jedoch ebenfalls eine gewichtige Rolle in der Cochemer Praxis. Jeder dieser scheidungs- und trennungsbegleitenden Institutionen wird

eine neue, für das Wohl der Kinder ungemein wichtige Rolle zugewiesen. Deeskalation heißt hier das Zauberwort. Konfliktentschärfung ist der beste Weg, die Nöte und Ängste der Kinder in einer Trennungssituation zu lindern und sie vor Schaden zu bewahren. Dieser gemeinsame Konsens ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Cochemer Modell beteiligten Professionen.

Die Rolle des Jugendamtes

Hierzu Manfred Lengowski, Leiter des Jugendamtes Cochem:

„Wir verstehen uns als Partner, die alle die Verpflichtung haben, den betroffenen Menschen zu helfen“. Die Kinder erhalten frühzeitig Hilfestellung bei der sich anbah- nenden oder schon vollzogenen Trennung ihrer Eltern. Der Fokus der Eltern wird von allen Professionen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder gerichtet, wodurch sie leichter wieder ihre Verantwortung als Eltern verwirklichen können. Folgekosten durch negative Auswirkungen der Trennung der Eltern in Bezug auf Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden zumindest minimiert, da die vorhandenen Ressourcen der Familien erkannt und auch genutzt werden können“.

Alleine konnte das Jugendamt diese neue Aufgabe jedoch nicht schultern und so ent- stand eine enge Zusammenarbeit mit der Lebensberatungsstelle Cochem. Durch die Vernetzung der Potentiale war es nun mög- lich, die ganze Bandbreite qualifizierter Beratung in Fragen von Scheidung und Trennung bereitzustellen.

Die Rolle der Lebensberatung

Zitat Dipl. Psychologe Klaus Fischer, Lebensberatung Cochem

„Es hängt vom Informationsstand der Eltern, des Umfeldes und der beteiligten Institutionen ab, ob Vater und Mutter bei der Neugestaltung der Elternverantwortung gleich zu Beginn der Trennungskrise ermutigt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, auch wenn sie sich als Partner tren- nen. Für die Kinder geht es um die Frage, ob sie weiterhin einen guten Kontakt zu Mutter und Vater behalten, der ihnen seit der Reform des Kindschaftsrechts seit 1998 als Rechtsanspruch zusteht.“ Wir, die beteiligten Institutionen, haben die Aufgabe, betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Bindung an beide Elternteile nach der Trennung erhalten bleibt und situationsgerecht weiterentwickelt wird.“

Die Rolle der Sachverständigen (Gutachter):

Hierzu Prof. Traudl Fücksle-Voigt, FH Koblenz:

„Das vordringliche Ziel der Sachver- ständigentätigkeit kann in Zukunft nicht mehr darin bestehen, wie das bisher üblich war und vielerorts auch nach wie vor üblich ist, Entscheidungsvorlagen für das Gericht mit entsprechenden Urteilen über die

Erziehungsfähigkeit bzw. Unfähigkeit der Kindeseltern abzugeben. Psychologische Sachverständige sollten vielmehr ihr Fachwissen unterstützend und konflikt- schlichtend einsetzen, um auf diese Weise mit den Betroffenen eine Vertrauensbasis für gemeinsam zu erarbeitende Lösungen in Trennungs- und Scheidungssituationen zu erreichen. Nur hierdurch können für Kinder eine konstruktive Verarbeitung des Ge- schehens angestrebt und Schädigungen in der kindlichen Entwicklung abgewendet wer- den.“

Die Rolle der Rechtsanwaltschaft

Zitat: Bernhard Theisen, Rechtsanwalt, Cochem

„Auch im Arbeitskreis hatten die Anwälte zu Beginn der Zusammenarbeit mehr das Ansehen der „Kriegstreiber“ als der Streitschlichter.“ „Der Rechtsanwalt ist nach der Bestimmung der Bundesrechtsanwalts- ordnung eine Rechtspflege und ist damit – vor seiner Partei – in erster Linie dem Recht verpflichtet. Dem gemäß kann er bei der Vertretung eines Elternteils im Kind- schaftsprozess die Belange des notwendiger- weise betroffenen Kindes nicht außer Acht lassen.“

„Es kommt darauf an, im Gespräch mit den Mandanten realistische und am Kindeswohl orientierte Verfahrensziele zu vereinbaren. Dazu ist es auch notwendig, teilweise intensiv auf die Mandanten einzuwirken und mit ihnen die Frage des Kindeswohles inhaltlich zu erörtern. Unter Umständen wird es auch not- wendig sein, bestimmte Zielvorgaben der Mandanten zurückzuweisen“

Eine weitere wesentlich Änderung der Arbeit der an der Cochemer Praxis beteiligten Anwälte ist einer Verlagerung weg von dem, sonst in Zivilprozessen üblichen, schriftlichen Verfahren, hin zu einem mündlichen Verfahren. Demnach sollen Schriftsätze nur noch die wesentlichsten Aspekte des Parteivorbringens enthalten, um das Verfahren überhaupt in Gang zu bringen. Es soll also ausdrücklich im Vorfeld eines Kindschaftsprozesses darauf verzichtet wer- den „schmutzige Wäsche zu waschen“, um eine unnötige Eskalation des Konfliktes zu vermeiden. Dieser Verzicht auf Sachvortrag wäre nach den Regeln des Zivilprozesses mit deutlichen Rechtsnachteilen verbunden. Nicht jedoch in Cochem, denn hier hat Richter Rudolph das letzte Wort.

Immer mehr Gerichte wie beispielsweise in München, Berlin, Frankfurt, Dresden, Landshut, Baden-Baden, Hannover, Garmisch und weitere haben bereits begonnen, nach dem Cochemer Modell zu arbeiten oder eigne, vergleichbare Modelle entwickelt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Cochemer Praxis mit ihren unbestreitbaren Vorteilen für Kinder in Trennungs- und Scheidungs- konflikten bundesweit Schule macht.

Rainer Guttermann



Bei seiner Jahresversammlung vom 20.-23. Mai 2009 in Hamburg hat der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) dem Trennungsvater neue Impulse gegeben.

Gegründet wurde ein neuer Arbeitszweig der Männerarbeit, der gezielt auf die Belange des Trennungsvaters eingehen wird, die Initiative Vaterliebe. Als Leiter wurde Dr. Carl Andersson berufen, langjähriges Mitglied des VafK und allein erziehender Vater zweier Kinder. Bei seiner Antrittsrede vor über Tausend versammelten Delegierten und Gästen im Congress Center Hamburg sprach Herr Andersson von einer historischen Entwicklung. Schon gäbe es im kirchlichen Dienst eine zentrale Stelle für die getrennt lebende Mutter. Zum ersten Mal widme nun eine Kirche in Deutschland dem Trennungsvater eine solche Einrichtung. Schon innerhalb der ersten zwei Jahre nach einer Trennung falle der regelmäßige Umgang bei der Hälfte der Familien aus, häufig im Zuge einer großen Entfernung, des Widerstands der Mutter oder existentieller Not. In den Fällen, in denen Umgang noch stattfindet, fehle dem Vater allzu oft das gemeinsame Sorgerecht. In Folge dessen werde seine Teilhabe an wesentlichen Aspekten der Erziehung, nicht zuletzt in der Schule seines Kindes, ausgeschlossen. Angesichts dieser Missstände setze der BEFG mit der Initiative Vaterliebe ein Zeichen für die besondere Bedeutung des Vaters in der Erziehung seiner Kinder, vor wie nach der Trennung.

Der BEFG feierte in Hamburg das 175 jährige Bestehen der Baptisten in Deutschland unter dem Motto „Zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen“. In knapp der Hälfte der Gemeinden treffen sich die Männer regelmäßig unter sich. Der BEFG ist mit über 800 Gemeinden und über 80.000 Mitglieder die drittgrößte Kirche Deutschlands und die größte Kirche Deutschlands überhaupt, die, obwohl sie dazu berechtigt ist, aus Überzeugung keine Kirchensteuer erhebt – für den Trennungsvater besonders relevant. Nach einer Trennung ist der Unterhalt zweier Haushalte in der Regel eine außerordentliche finanzielle Bürde, die nicht selten bis zur Insolvenz führt. Für den verlassenen Ehemann und entsorgten Vater ist es deshalb unverständlich, dass seine Steuerlast anstatt vermindert sogar erhöht wird. In der Regel wird er von der Steuerklasse DREI auf EINS wechseln und damit mehr Einkommensteuer bei gleich hohem Einkommen entrichten müssen. Gerade während einer solchen Krise, wenn der betroffene Vater Unterstützung in seiner Gemeinde finden soll, ist es mehr als unpassend, wenn auch noch seine Kirchensteuer als fester Prozentsatz seiner Einkommensteuer erhöht wird. Durch die Trennung von Kirche und Staat im BEFG

„Zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen“

werden solche Missstände im Staatswesen nicht automatisch durch die Kirche übernommen. Stattdessen gilt eine allgemeine Einladung ohne finanzielle Voraussetzung aus der Überzeugung, dass die Einkommensteuerlast keinen passenden Maßstab, wonach ein Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft festzulegen wäre, darstellt. Jeder ist ohne jegliche finanzielle Voraussetzung eingeladen, teilzunehmen und sich nach seinem eigenen Ermessen einzubringen, gerade auch solche Väter, die sich in finanzieller Not befinden.

Die Initiative Vaterliebe erhofft sich, sowohl geistliche und seelische als auch praktische Hilfe sowohl für den getrennt lebenden als auch für den allein erziehenden Vater anzubieten. Innerhalb der Gemeinde besteht der Wunsch, die Lage des Trennungsvaters besser zu verstehen.

Initiative Vaterliebe

ein Arbeitszweig der Männerarbeit im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Hamburg, 22. Mai 2009



Die heilige Familie mit dem Johannesknaben, 17. Jh. – Caravaggio

Familienrechtsreform gegen Familienwohl

Am 1. September 2009 tritt eine umfassende Reform des Familienrechts in Kraft, das FGG-Reformgesetz. Zu den erklärten Zielen der Bundesregierung gehört die Vereinfachung der verfahrensrechtlichen Prozesse um Trennung und Scheidung. Bei Streitigkeiten zwischen den Eltern über die Wahrnehmung ihrer elterlichen Sorge wird im neuen Gesetz die Zeit unmittelbar nach der Trennung als besonders kritisch angesehen. Innerhalb eines Monats nach der Antragsstellung solle eine richterliche Regelung für den Umgang des Kindes mit seinen Eltern erfolgen. Zur Sicherung des Umgangs ist das Gesetz insofern, mindestens im Ansatz, als Schutz der Familie zu verstehen und dementsprechend auch zu begrüßen.

Die gesetzliche Regelung für die Zeit direkt nach der Trennung beeinflusst aber die Entscheidungen der Eltern unmittelbar vor der Trennung. Der Gesetzgeber muss sich deshalb besonders in dieser Zeit rund um die Trennung sorgfältig davor hüten, rechtliche Vorteile für den trennungswilligen gegenüber dem an der Ehe festhaltenden Ehegatten zu gestalten. Ansonsten würden wir eine Gesellschaft prägen, die leichtfertig als ersten Weg aus einem Konflikt die Trennung wählt.

Der Gesetzgeber wird deshalb entscheidend zur Stabilität der Ehe und Familie beitragen, wenn er das Prinzip der „Schonfrist“ bis zur Scheidung wahrnimmt. Das Ziel einer „Schonfrist“ ist es:

- unmittelbare Vorteile für den zur Trennung geeigneten Elternteil gegenüber seinem Ehegatten vorzuenthalten
- vorerst die Stabilität des ursprünglichen Zuhauses für das Kind und seinen beiden Eltern zu bewahren
- die Rahmenbedingungen für eine Versöhnung der Eltern aufrechtzuerhalten

Das Verantwortungsbewusstsein des zur Trennung geeigneten Elternteils muss besonders in dieser Zeit gestärkt werden.

Seit langem gilt im deutschen Familienrecht das erste Jahr nach einer ehelichen Trennung als „Schonfrist“. In der Regel ist erst nach dieser Frist ein Antrag auf Scheidung begründet. Dieser Zeitrahmen bildet das Bewusstsein und galt bislang als Zeichen des öffentlichen Respekts vor der Ehe.

Es ist für den außenstehenden Dritten im Ansatz richtig, während einer Familienkrise mit dem trennungsgeneigten Ehegatten zu sympathisieren, diesem auch zur Seite zu stehen. Jedoch müssen wir als Christen stets den anderen Ehegatten wahrnehmen, der an der Ehe festhalten möchte. In vielen reifen, gesunden Ehen wird man sich mit Dankbarkeit an Zeiten der Verzweiflung erinnern, welche durch Glaube, Gebet und Unterstützung der Gemeinde überstanden wurden. Sympathie für den verzweifelten Ehegatten darf nicht zur undifferenzierten Ermutigung zur Trennung führen, denn dies ist ein tiefgreifender Angriff gegen den anderen Ehegatten und gegebenenfalls auch langfristig für alle Beteiligten, nicht zuletzt die Kinder, höchst schädlich.

Dies gilt insbesondere bei der einseitigen Entscheidung eines Elternteils sich zu trennen und während dieser Trennung das gemeinsame Kind gegen den Willen des anderen Elternteils mitzunehmen. Hier ist ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein dringend gefragt. Zur Vorbeugung gegen solch einseitige Handlungen und der damit verbundenen Zerstörung des kindlichen Zuhauses ist unbedingt durch den Gesetzgeber die Zeit unmittelbar vor der Trennung in Betracht zu ziehen. Vor einem vollständigen, voraussichtlich endgültigen Auszug wäre in der Regel der Besuch einer Beratungsstelle oder Mediation sowohl

Dr. Carl Andersson



wünschenswert als auch zumutbar. Bei der Abmeldung eines Kindes im Rahmen einer Trennung aus einem gemeinsamen Haushalt mit zwei erziehungsberechtigten Elternteilen muss jedenfalls die Beteiligung beider Eltern notwendig sein, was trotz eindeutiger Gesetzeslage in der Praxis oftmals nicht der Fall ist. In Anlehnung an das Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern auf internationaler Ebene kann die einseitige Wegnahme eines Kindes bei Trennung weitestgehend durch die Justiz verhindert bzw. revidiert werden. Ein gleichzeitiger Wechsel des Zuhauses des Kindes bei Trennung gegen den Willen des zurückgelassenen Elternteils verschlechtert nicht zuletzt die Chancen der Eltern auf eine Versöhnung durch Rückkehr in die Familienwohnung. Es schadet zudem dem Kind psychisch, weil es zu einer aktiven Teilnahme in der Auseinandersetzung gezwungen wird.

Der Schutz der Frauen darf nicht dazu führen, dass ihnen bei der Trennung Vorteile verschafft werden, um etwa jeder verzweifelten Ehegattin zu einer Lösung durch Kindesentzug zu verhelfen. Bei häuslicher Gewalt gegen Kind oder Elternteil ist stattdessen ein Hausverbot im Rahmen richterlicher Aufsicht geboten.

Zu diesen kritischen Fragen schlägt sich der nunmehrige Gesetzesentwurf leider auf die falsche Seite. Sowohl das geltende Recht als auch der neue Gesetzesentwurf bevorzugt auf verfahrensrechtlichem Wege die trennungsgeneigte Partei. Ohne Rücksicht auf den bisherigen

Wohnsitz der Familie und der Kinder wird die örtliche Zuständigkeit der Gerichte in Kindschafts- und Familiensachen nach dem Aufenthaltsort des wegziehenden und kindesentziehenden Elternteils bestimmt, im neuen Gesetz anders als bisher nunmehr ausdrücklich. In der Begründung der Bundesregierung wird der ehretreue Elternteil mit dem gewalttätigen Ehegatten assoziiert, der Trennungsgeneigte mit dem Schutzbedürftigen. Dieses ungerechtfertigte Vorurteil gegen den familientreuen Elternteil entspricht einer Vorliebe in der Gesellschaft, die Trennung als Lösung der familiären Verzweiflung zu sehen, auch wenn dies dem verfassungsrechtlichen Schutz der Ehe nicht gerecht wird.

Vor allem der ehe- und familientreue Vater wird mit einem gewaltigen Wissenskonflikt konfrontiert, wenn die Mutter ihn anregt, auszuziehen. Die Rechtslage wirkt im Ergebnis als Druckmittel, um den Vater gegen seinen Willen, gegen sein Gewissen und gegen seine Vernunft aus einer ansonsten haltbaren Ehe heraus zu treiben.

Das Wohl des Kindes liegt in der Stabilität der Familie. Nach christlichem Verständnis ist die Teilhabe beider Elternteile an der Entwicklung des Kindes nach Gottes Plan gleich wichtig und gleich wertvoll. Diese Stabilität wird untergraben durch eine zur christlichen Ehe entgegengesetzte Vorstellung in unserer Gesellschaft, wonach ein Kind im Zweifel allein der Mutter gehöre. Hiernach werden Väter in der Familie zum Gast degradiert und die Trennung und Scheidung bereits vorprogrammiert. Der Gesetzgeber schützt deshalb die Ehe und die Familie als er den Vater als gleichberechtigtes Elternteil anerkennt. Unentbehrlich ist deshalb, dass bei Streitigkeiten über das Zuhause des Kindes bei Trennung der Erhalt der Familie Priorität hat. Besonders in dieser Zeit der Trennung, wenn ein Elternteil nach Versöhnung strebt, sollten wir in der Gesellschaft seine Hoffnung auf Harmonie und die positive Wirkung des Glaubens respektieren.

Dr. Carl Andersson
Leiter, Initiative Vaterliebe

E-Mail:
Carl.Andersson@Vaterliebe.org

VÄTER UND KINDER ZUERST!

Eine Kolumne über Trennungsväter und Männeremanzipation. Als ich das meinem Freund Peter erzählte, fragte er mich "willst Du Dir das wirklich antun?" Meine Freundin sagte "Mach mal!" Und mein Sohn erzählte in der Schule, das ich jetzt Kommunist sei. Schreibender Kommunist.



Vielleicht sollte ich unter Pseudonym schreiben, Ursula fände ich gut.

Vor mir liegt ein weites Feld. Wo fange ich an? Vielleicht mit einem schlaun Zitat: "Mensch sein heißt in einem operativ gekrümmten Raum zu existieren." Ist aber leider nicht von mir, sondern von Peter Sloterdijk.

Ich könnte auch versuchen mich dem Thema anhand der vergangenen und gegenwärtigen Musikkultur zu nähern: "Männer weinen heimlich" (Grönemeyer), "Oh, mein Papa war eine wunderbare Clown..." (Burkhard) oder "Dieser Weg wird kein leichter sein" (Naidoo).

Vielleicht erzähle ich von der alten, leicht dementen Dame, die mich fragte wohin ich denn in Urlaub fahren wolle. Ich antwortete ihr "nirgendwohin", es sei ein Erziehungsurlaub. Woraufhin sie schallend laut los lachte: "Erziehungsurlaub, Urlaub, hohoho..." Ihr Lachen halte noch lange in mir nach, und bezog sich wohl auf die Verbindung von Erziehung und Urlaub, was ich heute gut verstehen kann. Damals war ich jedoch peinlich berührt und fühlte mich in meiner Männerehre gekränkt. Heute nehme ich es eher als ein dunkles Orakel wahr, das sich, in die Zukunft schauend, über mich lustig machte. Ich war wegen, aber das wusste ich noch

nicht. In der ersten Krabbelgruppe, umringt von Frauen und Babys, bekam ich so eine leichte Ahnung davon. Aber ich schweife ab.

Mann kommt ja schon vor, im Wort Emanzipation, meine ich. Keine Frage, dass die feministische Bewegung viele gesellschaftliche Fortschritte gebracht hat. Aber jedes Pendel schlägt irgendwann in die andere Richtung. Jedes Dogma geht letztendlich am Leben vorbei und jeder menschliche Bereich hat seine eigenen Machtstrukturen. Die Machtstruktur im Familienrecht ist, zumindest in Deutschland, vornehmlich weiblich. Also müssen wir hier über entfremdete Kinder, Umgangsverweigerung und ausgrenzende Mütter sprechen. Es gibt hierzulande ein Stammesrecht, das der Mutter alleine aufgrund ihrer biologischen Herkunft ein Recht zubilligt, welches Vätern verweigert wird. Das ist schlecht und ungerecht und überhaupt nicht emanzipiert und davon werde ich hier erzählen. Und von den wunderbaren Momenten des Vaterseins natürlich.

Vielleicht stelle ich mich noch kurz vor. Ich bin 41 Jahre alt. (Teilzeit-) Vater eines neunjährigen Sohnes, Therapeut und Autor. Ich habe zwei Kinderbücher geschrieben, die sich mit der Trennungproblematik beschäftigen. Ich bin geschieden und neu liiert. Wenn ich an mir nach unten schaue, muss ich an die Worte Paul Simons denken: "...why am I so soft in the middle now?..." Ach ja, und ich lebe im Ruhrgebiet.

Vielleicht wird mir in dieser Kolumne ein neuer Superheld helfen: Der Superpapi. Superpapi fliegt wieder, wird es heißen, wenn Väter nach Papawochenenden mal eben 600 km über die Autobahn rauschen. Alleine der Liebe zu ihren Kindern wegen. Aber vorerst werde ich heute zum Ende kommen, mit einem Zitat aus einem der edelsten Bücher die ich kenne, dem Kybalion: "Alles ist zwifach, alles hat zwei Pole, alles hat sein Paar von Gegensätzlichkeiten; alle Wahrheiten sind nur halbe Wahrheiten; alle Widersprüche können miteinander in Einklang gebracht werden."

© Jörg Stanko

Kontakt: stankokolumne@aol.com
Web: www.joergstanko.de



DAS PAPA-HANDBUCH
Alles, was Sie wissen müssen zur Schwangerschaft, Geburt und dem ersten Jahr zu dritt
Autor/in: Robert Richter, Eberhard Schäfer
Thema: Vaterschaft
176 Seiten
Verlag: Graefe und Unzer
Erscheinungstermin: 2005
Preis: 14,90 €

Auf dem ansprechenden Buchcover leuchten erwartungsvolle, lachende Kinderaugen angelehnt an Papas Arm. Die Vaterrolle und deren Wichtigkeit für die optimale Entwicklung des Kindes wird inhaltlich klar und sachlich dargestellt, und sowohl informativ, prägnant als auch verständlich dargestellt. Ebenso wird die Paarebene einfühlsam geschildert und neue Perspektiven in der Partnerschaft, verbunden mit (gemeinsamen) Tipps für die elterliche Fürsorge aufgezeigt. Das Buch ist gegliedert in die Themenbereiche Schwangerschaft, Geburt und das erste Jahr zu Dritt. Es trägt zum allgemein besseren Verständnis der neuen Situation bei, verschweigt aber auch nicht die alltäglichen Schwierigkeiten, die in jeder Phase auftreten können. Ein Buch, das Lust auf mehr macht und meiner Meinung nach nochmals eine Lücke schließt was Vaterliteratur betrifft. Es baut von Anfang an aktives Vatersein auf, bringt Selbstvertrauen in die neue Situation und fördert eigene Qualitäten. Es zeigt auf, was man aus der neuen Lebensart machen kann und wie davon jeder profitiert. (SL)

DER NEUE UNTERHALT AB 2008
Unterhaltsbefristung nach der Ehe
Abänderung bestehender Eheverträge
So setzen Sie Ihre Rechte durch
Autor/in: Karin Susanne Delerue
Thema: Ratgeber
112 Seiten
Verlag: Walhalla Fachverlag
Erscheinungstermin: 2008
Preis: 9,95 €

Das Buch von Karin Susanne Delerue behandelt in knapper und prägnanter Form die wichtigsten Gesetzesänderungen im Rahmen des am 01.01.2008 in Kraft getretenen Unterhaltsreformgesetzes. Erläutert werden unter anderem die Befristung des Unterhaltes nach der Scheidung, die Abänderung bestehender Eheverträge und weitere Rechtsfragen. Der Ratgeber ist in einer deutlichen und klaren Sprache geschrieben, so dass es auch für den Laien verständlich ist. In einer Schnellübersicht werden 9 Kapitel vorgestellt: „Welche Lebens- und Familiensituation führt zu einem Unterhaltsanspruch?“, „Begrenzung und Befristung des Unterhaltsanspruchs“,



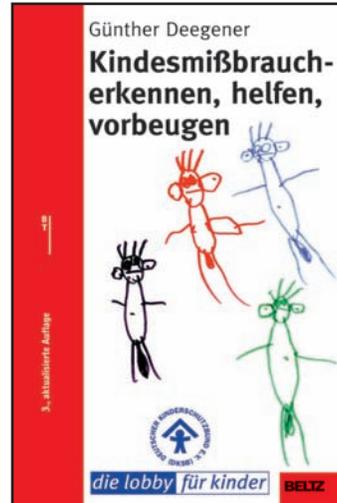
„Nachehelicher Unterhaltsbedarf: Vorsorge für Krankheit und Alter“, „Bestehende Ansprüche in neues Recht einführen“, „Kinder zuerst“, „Der neu geregelte Kindesunterhalt“, „Unterhaltsanspruch nicht miteinander verheirateter Eltern“, „Änderung im Lebenspartnerschaftsgesetz“, „Die Düsseldorfer Tabelle verstehen“. Auch die vielen Abkürzungen im Rechtsgebiet Unterhalt werden erklärt. Erfrischend sind die anschaulichen Praxisbeispiele, die dem Laien komplizierte juristische Sachverhalte bildhaft vor Augen stellen. Das Buch ist im Walhalla Verlag erschienen, der bereits eine ganze Reihe von Ratgebern zu Rechtsfragen veröffentlicht hat. (AH)



IMMER WIEDER PAPAWOCHENENDE
Autor/in: Jörg Stanko, Heike Jankowski (Illustratorin)
Thema: Kinderbuch
20 Seiten
Verlag: Limette-Kinderbücher Verlag
Erscheinungstermin: 2007
Preis: 12,50 €

„Immer wieder Papawochenende“ ist das zweite Buch von Jörg Stanko, das die Thematik Vater, Sohn und Trennung aufgreift. In kurzen und prägnanten Sätzen und mit wunderschönen Illustrationen von Heike Jankowski wird geschildert, wie ein Papawochenende mit einem ca. 8-jährigen Jungen abläuft. Auf 20 Seiten erzählt Julius, wie er und sein Papa die Zeit von Freitagnachmittag bis Montagmorgen ausgiebig nutzen, um ja keinen Moment der gemeinsamen Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen – und sie letzten Endes leider doch wieder mal viel zu kurz war. Das Büchlein ist mit seinen Eindrücken anregend und amüsant, wenn zum Beispiel beide im Schwimmbad neue Fische entdecken. Auch erfährt man, dass diese Wochenenden zumindest für den Erwachsenen recht anstrengend sein müssen, denn „manchmal schläft Papa beim Vorlesen vor mir ein. Papa ist dann sehr müde.“ Doch neben fröhlichen Zeiten werden auch die traurigen Seiten nicht vergessen – aber nicht ohne Hoffnung auf ein erneutes vertrautes Papawochenende. „Immer wieder Papawochenende“ können schulpflichtige Kinder aufgrund des kind-

gerechten Satzbaus selbst lesen und das Thema Kind-Vater-Trennungssituation verstehen lernen. Leider gibt es immer mehr Kinder, die von diesen – für sie wichtigen – Papawochenenden nur träumen dürfen und dieses Büchlein nie in ihren Händen halten werden. (SP)



KINDESMISSBRAUCH – ERKENNEN, HELFEN, VORBEUGEN
Autor/in: Günther Deegener
Thema: Ratgeber
290 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 2009
Preis: 12,95 €

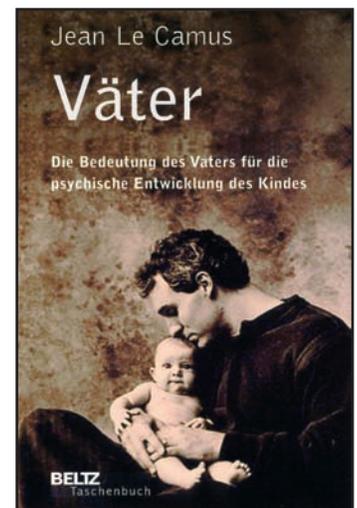
Günther Deegener, Diplompsychologe, Psychotherapeut und Vorsitzender des saarländischen Kinderschutzbundes hat ein an seiner langjährigen Berufserfahrung orientiertes Buch geschrieben, das sexuellen Missbrauch an Kindern aus vielfältigen Perspektiven beleuchtet. Das Empfinden der betroffenen Kinder (die hinsichtlich des Missbrauchs oftmals unter starken Schuldgefühlen leiden), die Versuche der Rechtfertigung durch die Täter (die häufig selbst in der Vergangenheit Opfer sexuellen Missbrauchs waren und die jetzt das frühere Gefühl der Ohnmacht mit dem nunmehrigen Gefühl der Macht zu kompensieren wünschen) aber auch die Haltung mancher Frauen, die selbst nach erwiesenem Missbrauch an den Kindern durch den Vater oder Stiefvater sich nicht von ihrem Partner trennen wollen (wofür meiner Ansicht nach ebenso wenig Verständnis aufzubringen ist wie für den sexuellen Missbrauch selbst), werden ausführlich dargestellt. Deegener erteilt sinnvolle Ratschläge, wie auf den Verdacht sexuellen Missbrauchs zu reagieren ist (auch in juristischer Hinsicht) und wie eine gewaltfreie Erziehung von Kindern und die Achtung kindlicher Wünsche und Bedürfnisse vorbeugend wirken. Nicht zuletzt wird allerdings auch davor gewarnt, vorschnell aus möglichen Symptomen den keinesfalls zwingenden Schluss eines erfolgten sexuellen Missbrauchs zu ziehen. Ein Buch, das jeden angeht! (AG)

PAARE OHNE TRAUSCHEIN
Finanzen-Verträge-Ansprüche
Autor/in: Finn Zwißler
Thema: Ratgeber
104 Seiten
Verlag: Walhalla Fachverlag
Erscheinungstermin: 2007
Preis: 8,95 €

In einer auch für Laien verständlichen Form werden die rechtlichen Verhältnisse von nicht miteinander verheirateten Paaren geschildert. Beleuchtet werden unter anderem die Eigentumsverhältnisse bei Erwerb von Wohnung



und Hausrat, die Unterhaltsverpflichtungen der Partner und die erbrechtlichen Möglichkeiten. Hinzu kommen praktische Tipps, wie man durch persönlich abgeschlossene oder auch notariell beurkundete Vereinbarungen die Gesetzeslage abändern kann. Allerdings sind diese Ratschläge insofern wirklichkeitsfremd als Paare nicht ständig zum Notar gehen, schriftliche Vereinbarungen aufsetzen und Inventarlisten erstellen und fort-schreiben wollen, wobei sie als Anregung durchaus sinnvoll sein können. Leider berücksichtigt das Buch, da es bereits 2007 erschienen ist, nicht das am 01.01.2008 in Kraft getretene Unterhaltsrechtsreformgesetz, dass Partnern, die gemeinsame Kinder betreuen, Unterhalt zubilligt unabhängig von der Frage, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht. (AG)



VÄTER
Die Bedeutung des Vaters für die psychische Entwicklung des Kindes
Autor/in: Jean Le Camus
Thema: Vaterschaft
199 Seiten
Verlag: Beltz
Erscheinungstermin: 2003
Preis: 11,90 €

Obwohl mir das Lesen dieses Buches einige Schwierigkeiten bereitete und es ein hohes Maß an Konzentration erfordert, den Ausführungen des französischen Psychologen zu folgen, war ich sehr angetan von der Thematik und mein Interesse begleitete mich ungebrochen bis zur letzten Seite. Die Bedeutung des Vaters schon in der frühkindlichen Phase ist unumstritten und wird hier sehr aus-

fürhlich untermauert, wobei sich Le Camus auch an Studien von Yosman und Theorien von Bowlby stützt. Die Gliederung in drei Bereiche – Bildungstheorie, Entwicklungspsychologie sowie Psychoanalyse gibt Antworten nicht nur für Eltern, es trägt auch wertvoll und hilfreich dazu bei, Erkenntnisse zu erhalten und mehr Verständnis aufzubringen in allen Bereichen, in denen beruflich mit Kindern Umgang gepflegt wird. Für mich persönlich war unheimlich wichtig zu erfahren, was es für Auswirkungen hat/haben kann, wenn ein Vater nicht am alltäglichen Leben der Kinder teilnimmt oder gar gänzlich fehlt. Meine Befürchtungen, dass dies sehr große Defizite in der Entwicklung aufwirft, haben sich bestätigt. Nicht nur für die spätere Bindungsfähigkeit sondern in allen zwischenmenschlichen Bereichen werden vaterlose Kinder als spätere Erwachsene ihre Probleme haben. Ein Stück Orientierung und Identifikation sowie die Identitätsfindung, welche für eine gesunde Entwicklung eines Charakters unerlässlich ist, bleibt lückenhaft. Ich kann dieses Buch nur empfehlen, da es unser Gewissen anspricht und als Denkanstoß dienen kann. Ganz besonders alleinerziehenden Müttern, die ihre Kinder bewusst entfremden und dem Vater vorenthalten aus unersichtlichen, unverständlichen Gründen, aber auch allen getrennten/geschiedenen Vätern, die ihrer Verantwortung im Umgang nicht nachkommen und sie nicht wahrnehmen. Unsere Kinder brauchen beide Elternteile; sie sind unersetzlich und nicht austauschbar! (AGÜ)

Erziehungsarbeit zweifeln. Schmunzelnd liest man von Jannis und Leon, die sich im Supermarkt zu kleinen Ungeheuern verwandeln und deren Mutter zu der Aussage „manchmal ist das Leben mit ihnen ein Alptraum“ veranlassen. Oder von der trotzig Gloria, die sich oft vom engelhaften Wesen in ein kleines Monster verwandelt und ihre Mutter fast in den Wahnsinn treibt. Einfühlsam schreibt Jan-Uwe Rogge von Tina, die von der Polizei nach Hause gebracht wird und anstelle einer Strafpredigt von ihrem Vater verteidigt wird und danach zu ihren Eltern „Ich hab euch so lieb!“ sagt. „Viel Spaß beim Erziehen“ ist ein Buch, das uns Eltern beim Lesen einen Spiegel vorhält, ohne erhobenen Zeigefinger und mal andere Wege der Vermittlung zwischen den Generationen aufzeigt. Ein Buch aber auch, das trotz der Thematik amüsant ist und von mir allen Eltern nur empfohlen werden kann. (SP)



WIE VÄTER TICKEN
111 Fakten, die aus Söhnen & Töchtern Väter-Versteher machen
 Autor/in: Maximilian Brost
 Thema: Vaterschaft
 232 Seiten
 Verlag: Schwarzkopf & Schwarzkopf
 Erscheinungstermin: Februar 2009
 Preis: 9,90 €

Der 17-jährige Maximilian Brost hat Vätern über hundert Fragen zu ihrer Meinung über: Familie, Beruf, Freizeit und die erste große Liebe gestellt. Da ich mit 16 Jahren fast im selben Alter wie der Autor bin, hat mir das Buch besonders zugesagt, da es einen nicht selten an die eigenen Situationen zu Hause erinnert. Die Antworten sind informativ, verleiten aber auch das ein oder andere Mal zum schmunzeln oder sich wiederfinden. Nicht selten regt es zum nachdenken an und inspiriert zu eigenen Fragen an den Vater. Denn wen würde es nicht mal interessieren wie der eigene Vater den ersten Liebeskummer meisterte oder was er an Mama so liebt? Die Antworten auf die Fragen sind mal merkwürdig, lustig, unverständlich oder manchmal einfach nur zum loslachen... Da das ganze Buch dem "Mysterium" Vater gewidmet ist hat man hinterher, das ein oder andere Mal mehr Verständnis für den alten Herrn und es erscheint manche Denkweise nicht mehr ganz so unverständlich. Die Fragen liefern einen „Blick hinter die Vaterkulisse“. Und zeigt, dass auch Väter nur Menschen sind, welche manchmal übers Ziel hinaus schießen. Und auch wenn der alte Herr mal nervig erscheint, bleibt doch ganz klar, dass er unverzichtbar ist. Ein gutes Buch zum weiter schenken oder selber lachen, welches für Teenies besonders amüsant zu lesen ist. (AS)



VIEL SPASS BEIM ERZIEHEN
 Ein Buch für alle unvollkommenen Eltern
 Autor/in: Jan-Uwe Rogge, Angelika Bartram
 Thema: Erziehung
 223 Seiten
 Verlag: Graefe und Unzer
 Erscheinungstermin: März 2009
 Preis: 16,90 €

Das neue Buch von Jan-Uwe Rogge und Angelika Bartram trägt als Untertitel „Ein Buch für alle unvollkommenen Eltern“. Kein trockenes Sachbuch, nein, ein gut lesbarer und erfrischender Roman, dessen Hauptdarsteller Jan Benningsen (kinderloser Erziehungsberater) auf der Suche nach DEN perfekten Eltern ist. Nach einem chaotischen Start des Kennenlernens auf der Geburtstagsfeier seiner ehemaligen Lehrerin schnuppert er nacheinander in alle dort anwesenden Familien rein. Egal ob Patchwork-Familie oder Alleinerziehend, ob Großeltern oder in freudiger Erwartung, ob super-perfekte Mütter oder Eltern, die an ihrer



Was hilft, wenn alles zusammenbricht?

„Alle Streitereien kommen wieder hoch“.
 „Ich fühl' mich wie damals, als sich meine Eltern scheiden ließen“.
 „Am schlimmsten ist die Angst, dass es die Kinder kaputt macht“.

Die Begleitung mit dem Begleiteten Systematischen Wiedererleben (BSW) nach S. Petry unterstützt Eltern darin, seelische Verletzungen aus früheren Erfahrungen, die durch die Trennung wieder akut werden, aufzuarbeiten und aufzulösen. Dadurch verlaufen Trennungs- und Scheidungsprozesse erheblich weniger belastend. Kindern helfen die Begleitungen vor, während und nach der Trennung, seelischen Verletzungen vorzubeugen, indem sie die damit verbundenen Gefühle spüren und auflösen.

Der gemeinnützige Verein Traumhilfe e. V. informiert über die Methode BSW nach S. Petry und vermittelt Kontakte zu BegleiterInnen, die mit dieser Methode arbeiten.

Die Methode BSW ist geeignet für Babys, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen.

Traumhilfe e.V. gemeinnütziger Verein

Friedenstr. 12 / 35578 Wetzlar
 Tel.: 064 41 – 444 27 32

kontakt@traumhilfe-ev.de / www.traumhilfe-ev.de



PAS-Miniatur
 für 10,90 Euro
 zuzügl. 5,90 Euro
 Porto + Versand

Bestellungen direkt über
vertrieb@sp-miniaturen.de
 unter Angabe der Adresse
 + E-Mail-Adresse.

SP-Miniaturen

Großes Kino im kleinen Maßstab:
 dafür steht die Manufaktur SP-Miniaturen.
 Mal ausgefallen und mal komisch,
 mal kritisch und mal satirisch
 – auf jeden Fall nicht alltäglich!

Exklusive Unikate aus Ton,
 Dioramen in unterschiedlichen
 Größen aus Zinn und Resin.

Weitere Informationen unter
www.sp-miniaturen.de



SP-Miniaturen
 Sabine Pöhl
 Bahnhofstr. 13 a
 67161 Gönheim
vertrieb@sp-miniaturen.de
www.sp-miniaturen.de



Leser erzählen...

Von Birgit G. aus Reinheim

2003 habe ich mit meinem damaligen Ehemann ein Haus gekauft. Wir waren schon seit 1988 verheiratet und hatten zwei Kinder zusammen. Im September 2004 meinte mein damaliger Mann sich eine Freundin anzulachen zu müssen und fuhr ohne mein Wissen zweigleisig, bis er mir dann eröffnete, dass er sich so verliebt hätte, dass er sich von mir trennen wolle. War zwar für mich nicht so ganz einfach, aber ich musste es akzeptieren. Nur was dann folgte war weniger schön. Mein Mann räumte ohne mein Wissen das Haus aus. Alles Neuwertige oder was ihm gefiel oder was er meinte, dass er es gebrauchen kann, wurde einfach ohne Absprache mitgenommen. Das gemeinsame Konto wurde von ihm überzogen. Hätte ich meinen Verdienst nicht schnellstmöglich auf ein anderes Konto gebucht, ich hätte nicht gewusst von was ich leben sollte mit den Kids.

Ok, er wurde vom Gericht dazu verdonnert die Raten so lange zu bezahlen bis das Haus verkauft sei, dafür musste er aber weder an die Kinder noch an mich Unterhalt bezahlen. Erst nach ein paar Monaten wurde alles berechnet und er musste an die ältere Tochter 76 Euro und an die jüngere 52 Euro zusätzlich zu den Raten bezahlen. Ich musste dann von ca. 600 Euro unser Leben zu dritt bestreiten. Um die Kinder hat sich mein Mann damals kaum gekümmert. Ich musste ins Krankenhaus und er hat die Kinder ohne Geld alleine gelassen, er wollte lieber die Zeit mit der Freundin verbringen. Oder er brachte die Freundin mit ins Haus und die Kinder mussten sich das Geturtel und dass die beiden in unserem Ehebett schliefen mit ansehen.

Um den Hausverkauf hat er sich auch nicht gekümmert. Alles musste ich alleine machen. Dann wurde endlich das Haus verkauft, aber es blieb eine Restschuld von 60.000 Euro. Die Bank wollte uns zwar einen günstigen Kredit geben, aber wollte meine Eltern nicht aus der Bürgschaft entlassen.

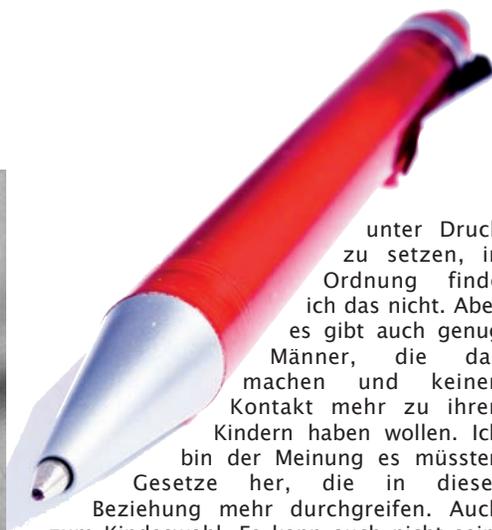
Mein Mann hat versichert, er würde für die Schulden mit aufkommen und hat den Kredit unterschrieben. Er war aber der Meinung,

dass er, wenn er die Hälfte des Kredites bezahle, keinen Unterhalt für die Kinder zu zahlen brauche. Dies war aber nicht der Fall, das eine hat ja mit dem anderen nichts zu tun. Vor Gericht musste dann der Unterhalt eingeklagt werden. Nun bezahlt er für die große Tochter keinen Unterhalt, da mein Mann vom Jugendamt gesagt bekam, dass er ihr keinen Unterhalt zu zahlen brauche. Der kleinen Tochter bezahlt er 288 Euro, also den Mindestsatz.

Für die Schulden hat er noch nichts bezahlt. Er hat bei seinem Arbeitgeber Schulden gemacht und 14 Tage, nachdem er den Kreditvertrag über die 60.000 Euro unterschrieben hat, Privatinsolvenz angemeldet mit der Auflage, dass erst der Kredit an den Arbeitgeber bezahlt wird bevor andere Gläubiger einen Anspruch haben. Sogar Unterhaltsrückstände für die Kinder fielen darunter und ich sehe das Geld wohl nicht mehr. Nun führt er ein sorgenfreies Leben. Hat wieder geheiratet, noch ein Kind bekommen. Ich habe seine Verdienstbescheinigungen vom letzten Jahr vorliegen. Er verdient netto (da sind auch schon die Pfändungsbeträge ab) jeden Monat zwischen 2500 Euro und 2800 Euro. Davon bezahlt er gerade mal 288 Euro an unsere Tochter.

Ich lebe von ca. 1300 Euro zusammen mit meiner Tochter und muss auch noch die Kreditrate von 280 Euro davon bezahlen. Mein Ex hat alle Vergünstigungen; Kinderfreibeträge, einen Selbstbehalt usw. usw. Seiner neuen Frau steht Unterhalt zu. Alles wird von vorneherein abgezogen und nur seine Tochter aus erster Ehe muss sich mit dem Rest zufrieden geben. Ich bekomme und will ja so und so keinen Unterhalt von ihm. Aber er könnte wenigstens so fair sein und die Hälfte des Kredites bezahlen. Was die Kinder betrifft riss er vor dem Jugendamt eine große Klappe, er wolle sich um die Kinder kümmern. An einem geregelten Umgangsrecht, dass ich vorgeschlagen hatte, hatte er kein Interesse. Er wollte die Kinder öfter sehen als nur alle 14 Tage am Wochenende. Bisher läuft es aber so, dass er die Kinder teilweise monatelang nicht sieht und auch nur dann mal, wenn meine Tochter sich bei ihm meldet.

Es gibt bestimmt sehr viele Frauen, die es drauf anlegen die Exmänner mit den Kindern



unter Druck zu setzen, in Ordnung finde ich das nicht. Aber es gibt auch genug Männer, die das machen und keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben wollen. Ich bin der Meinung es müssten Gesetze her, die in dieser Beziehung mehr durchgreifen. Auch zum Kindeswohl. Es kann auch nicht sein, dass ein Kind aus Angst nicht zum anderen Elternteil will und dazu gezwungen wird. Auf alle Fälle sollten aber auch einmal Gesetze her, dass sich nach einer Trennung auch beide an bestimmte Verpflichtungen halten müssen, die während der Ehe eingegangen wurden. Es kann nicht sein, dass wie auch im meinem Fall in der Ehe gemeinsam für eine Lebensversicherung gespart wird und nur weil diese Versicherung auf den Namen des Mannes läuft, ihm auch das ganze Geld zusteht. Oder auch wie in meinem Fall noch zusätzlich Schulden getilgt werden müssen. Mein Exmann hat doch genau gewusst, dass ihm nichts passieren kann wenn er Privatinsolvenz anmeldet, also konnte er doch ohne Bedenken den Kreditvertrag unterschreiben. Und da ich mir ja auch keinen teuren Rechtsanwalt leisten kann, habe ich auch keine Möglichkeiten dagegen anzugehen.

Birgit

AG: Privatinsolvenz könnte (und sollte) auch Brigit anmelden, wenn sie über ein solch geringes Einkommen verfügt. Damit wäre auch Birgit nicht mehr verpflichtet, Raten auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Bank zu zahlen.

Für alle, die sich finanziell keinen Rechtsanwalt leisten können gibt es die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Unter Umständen gibt es auch für die Vorbereitung der Insolvenz Beratungshilfe für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Termin bei einer Beratungsstelle (Schuldnerberatung, Caritas usw.) erst in mehr als drei Monaten zu erhalten ist.

AG: Annette Giesecking – Rechtsanwältin

VERLOSUNG!

Alle Einsendungen zur Rubrik „Meine Geschichte“ nehmen automatisch an unserer Verlosungsaktion teil.

In dieser Ausgabe verlosen wir mit freundlicher Unterstützung des „Walhalla Fachverlags“ folgende Bücher:

„Wohnen nach Trennung oder Scheidung“
„Gewaltschutzgesetz“
„Das neue Elterngeld“

Die Gewinner werde von uns benachrichtigt.